



24. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 2. Oktober 2017, 19:00 bis 21:45 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli Charlotte Meyer Eveline Meyer Angelika Murer Mikolasek Lukas Schanz Stadtrat Martin Bäumle
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Flavia Sutter: Mitte inkl. Bürotisch Valeria Rampone: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 23. Sitzung vom 3. Juli 2017
3. Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 84/2015
4. Interpellation Flavia Sutter (SP/Grüne) "Niederschwellige Sozialberatung" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 153/2016
5. Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 189/2017



6. Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen; Zustimmung zum interkommunalen Vertrag für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf und Zustimmung zu einem einmaligen Kostenanteil von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital sowie zu einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung GR Geschäft Nr. 193/2017
7. Volksinitiative "Keine Zivilaviatik in Dübendorf" / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 194/2017
8. Bürgerrechtsgesuche:
 - 8.1. Cufer Suzana, kroatische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 186/2017
 - 8.2. Armstrong Craig, irischer Staatsangehöriger, und Gisella, peruanische Staatsangehörige, sowie das Kind Bryan, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 191/2017
 - 8.3. Ruf Catherine, französische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 192/2017

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 24. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018.

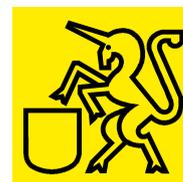
Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Der Gemeinderatspräsident weist darauf hin, dass an der heutigen Sitzung durch Tele Z Filmaufnahmen für einen Fernsehbericht gemacht werden

Stimmzählerin Angelika Murer Mikolasek hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo schlägt Valeria Rampone als Ersatz vor. Es werden keine Einwände erhoben. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und stillschweigend genehmigt.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Der Gemeinderatspräsident teilt mit, dass das Büro des Gemeinderates angeregt habe, auf das heutige Sitzungsgeld zugunsten der Betroffenen des Felssturzes von Bondo zu verzichten und das Sitzungsgeld zu spenden. Eine grosse Mehrheit des Gemeinde- und Stadtrates habe sich bisher diesem Vorhaben angeschlossen. Der Stadtrat habe zudem beschlossen, den so zustande gekommenen



Betrag aus dem Spendenkonto „Humanitäre Hilfe“ zu verdoppeln. Allen wird ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Neue Geschäfte seit dem 3. Juli 2017

Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:

- Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2)
- Verabschiedung eines Baukredites von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler

Diese Geschäfte werden derzeit durch die GRPK vorberaten.

Folgende Beantwortungen von politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Tanja Walliser (SP/Grüne) „Vorwürfe gegenüber ORS häufen sich - Beantwortung des Stadtrates
- Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende „Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“ - Beantwortung des Stadtrates
- Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende „Schuldenbremse für Dübendorf“ - Beantwortung des Stadtrates
- Interpellation Hans Baumann (SP/Grüne) „Situation in der Abteilung Sozialhilfe“ - Beantwortung des Stadtrates

Folgender politischer Vorstoss ist neu eingegangen:

- Postulat Daniel Burkhardt (SVP) „Erfassung der Konfession durch die Einwohnerkontrolle“

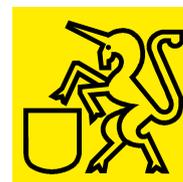
Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung Orlando Wyss (SVP)

„Diesen Frühling wurde das Sozialhilfegesetz im Kantonsrat angenommen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und am 24. September 2017 fand die Volksabstimmung über die Aufhebung von Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene statt. Diese Abstimmung wurde vom Zürcher Stimmvolk mit 67.2 % Ja-Stimmen angenommen. Nun geht es um die Umsetzung dieses Gesetzes. Es gibt die Bestimmung, dass die Einführung spätestens bis am 1. Juli 2018 erfolgen muss. Die Gemeinden haben jedoch den Spielraum, dass sie die Einführung bereits ab 1. Januar 2018 machen können. Meine Bitte an den Stadtrat und die Verwaltung von Dübendorf: Seien Sie dafür besorgt, dass das neue Sozialhilfegesetz am 1. Januar 2018 in Dübendorf in Kraft tritt, damit wir Geld vom Steuerzahler sparen können. Danke für Ihre Bemühungen.“

2. Protokollgenehmigung der 23. Sitzung vom 3. Juli 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



3. Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 84/2015

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat weiterhin aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme Patrick Walder (SVP)

„Im Namen der Postulanten danke ich dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Das Ziel des Postulats ist und war es, die mindestens 23 Parkplätze auf dem Adlerplatz zu retten. Jedoch war es nie das Ziel der Postulanten, einen Studienauftrag, welcher weit über den Adlerplatz hinausgeht, anzustossen. Die Postulanten haben bereits bei der Überweisung des Postulats wie auch anlässlich der ersten Postulatsantwort einen ganz einfachen und kostengünstigen Lösungsansatz aufgezeigt. Gerne lege ich Ihnen diesen Vorschlag nochmals auf dem Projektor auf (*zeigt Plan*). Wie Sie der Skizze entnehmen können, wird mit wenigen Eingriffen das Verkehrsproblem an der Adlerstrasse behoben und es werden sogar zwei zusätzliche Parkplätze geschaffen. Zu dieser Folie ist noch anzumerken, dass diese Skizze nicht Fr. 285'000.00 gekostet hat, sondern gratis erstellt wurde. An der Gemeinderats-sitzung vom 5. September 2016 haben wir darauf hingewiesen, dass uns diese überdimensionierte Auslegung des Postulats bei einer doch einfachen Aufgabe etwas überrascht. Nochmals die Aufgabenstellung gemäss Postulat: „Der Stadtrat wird eingeladen, beim Adlerplatz mindestens 23 Parkplätze aufrecht zu erhalten.“ Der Stadtrat schreibt in der jetzigen Postulatsantwort, dass diese als Zwischenbericht ans Parlament angesehen werden soll, um sicherzustellen, ob das vorgeschlagene Vorgehen dem Willen des Gemeinderats entspricht. Leider muss ich festhalten, dass dieses Vorgehen nicht im Sinne der Postulanten ist. Die massiven Kosten und das komplizierte Verfahren, welches der Stadtrat nun wählt, haben keinen Zusammenhang mehr mit dem Postulat. Die Postulanten sind nicht gewillt, diese massiven Kosten zu verantworten, wenn es klar einfachere und günstigere Varianten zur Postulatserfüllung geben würde. Den Postulanten bleibt daher keine andere Möglichkeit als dem Gemeinderat zu beantragen, das Postulat abzuschreiben. Trotzdem soll hier nochmals klar darauf hingewiesen werden, dass sowohl bei der Überweisung des Postulats als auch bei der Streichung des damaligen Investitionsvorhabens der politische Wille klar geäussert wurde, dass auf dem Adlerplatz mindestens 23 Parkplätze erhalten bleiben müssen. Daran hat sich nichts geändert.“

Stellungnahme Stadtrat Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich danke Patrick Walder für sein Votum und seine Stellungnahme zu unserem Zwischenbericht. Wir wollten diesen absichtlich so in den Rat bringen. Damals haben Patrick Walder und auch ein paar andere ihre Meinung zu diesem Thema geäussert. Es war keine einheitliche Meinung und Darstellung zu erkennen. Wir waren der Meinung, wenn wir einen Vorschlag für den Umgang mit dem Adlerplatz machen, allenfalls die einen oder anderen Ratsmitglieder das Gefühl hätten, es wäre der richtige Weg. Aber, und darum kommen wir auch mit diesem Zwischenbericht, wir wollten als Stadtrat nicht einfach eine Ausgabe in dieser Planungsgrösse tätigen, sondern vorgängig die Haltung des Gemeinderates dazu abholen. Wir wollten zuerst wissen, ob der Gemeinderat mit der dargestellten erweiterten Aufgabenstellung mehrheitlich einverstanden ist oder nicht. Wenn der Rat nicht einverstanden ist und das Postulat abschreibt, dann wird der Stadtrat dies auch so zur Kenntnis nehmen und selbstverständlich so vorgehen, wie es der Gemeinderat wünscht.“



Allgemeine Diskussion

Brigitte Kast (SP/Grüne)

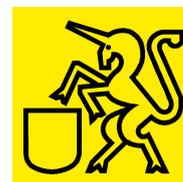
„Stellen Sie sich vor, wir hätten ein Stadtzentrum, das dazu einlädt, nach dem Einkauf noch etwas stehen zu bleiben, ein paar Worte mit anderen Leuten zu wechseln und den Kindern beim Spielen zuzusehen. Ein Zentrum, das an die dörfliche Seite unserer Stadt erinnert, wo man nicht aneinander vorbeihetzt. Eine solche einladende Atmosphäre fehlt uns in unserem Zentrum. Deshalb begrüßen wir die Bestrebungen des Stadtrates, unser Zentrum und insbesondere dessen Freiräume aufzuwerten. Die konsensorientierte Vorgehensweise ist lobenswert. Ebenfalls unterstützen wir das Vorhaben, die Aufwertung nicht nur auf den Adlerplatz zu beschränken, sondern auch die anschliessende Adlerstrasse und den Zugang zur Marktgasse zu berücksichtigen. Hier möchten wir anmerken, dass viele Dübendorferinnen und Dübendorfer ihre Einkäufe mit dem Velo erledigen und auf ihrem Anfahrtsweg ebendiesen Zugang nutzen. Heute ist das ein ziemlich risikoreiches Manöver, da sich die Wege der wegfahrenden Autos mit denen der ankommenden Velofahrer kreuzen und gleichzeitig die Sicht beider Verkehrsteilnehmer durch Gebüsch versperrt wird. Da wäre auch sicherheitstechnisch eine Aufwertung angebracht. Generell sind wir der Meinung, dass es rund um die Marktgasse genügend Parkplätze gibt, sodass der Adlerplatz für gemütlichere Zwecke genutzt werden könnte, als das Abstellen von Autos. Dank dem neuen Parkleitsystem sind die freien Plätze darunter so schnell gefunden, dass selbst für den schnellen Einkauf des Mittagessens noch genügend Zeit übrig bleibt.“

Burkhard Huber (glp/GEU)

„Alle Jahre wieder. So könnte man es schon fast sagen, wenn wir über dieses Thema seit 2015 sprechen, als der Stadtrat die Umgestaltung des Adlerplatzes an die Hand nehmen wollte. Leider konnte das ursprüngliche Projekt aufgrund des Postulats von Patrick Walder nicht vorangetrieben werden, weshalb wir uns nun mit dessen Beantwortung und einem neuen Vorschlag bzw. Antrag des Stadtrates befassen. Es ist kein Geheimnis, dass die glp/GEU-Fraktion es nach wie vor begrüßen würde, wenn die Umgestaltung des Adlerplatzes ohne die Parkplätze und zu tieferen Kosten verwirklicht werden könnte. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass es diese Parkplätze nicht braucht. Einer der Gründe - neben den verschiedenen bereits an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2015 ausführlich dargelegten Gründen - ist das mittlerweile eingeführte Parkleitsystem, das nun klar zeigt, dass im Zentrum von Dübendorf jederzeit genügend - nämlich einige hundert - andere Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch an unserer Haltung, dass Dübendorf ein - vor allem für Fussgänger und Velofahrer - attraktives Zentrum und einen anziehenderen Adlerplatz braucht, als wie wir ihn heute vorfinden, hat sich nichts geändert. In diesem Sinne und unter diesen Prämissen sind wir als glp/GEU-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden und werden ihr zustimmen.“

Abstimmung

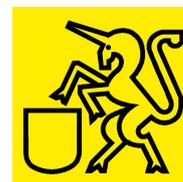
Das Postulat „Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben“ wird mit 24 zu 8 Stimmen abgeschrieben.



4. Interpellation Flavia Sutter (SP/Grüne) "Niederschwellige Sozialberatung" / Beantwortung

Stellungnahme Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Gerne nehme ich Stellung zu den Antworten des Stadtrates. Ich nehme in meinen Antworten Bezug auf verschiedene Personen, die im sozialen Bereich tätig sind und die mich in dieser Sache beraten haben. Das Thema meiner Interpellation ist die sogenannte „Persönliche Hilfe“. Durch in Dübendorf sozial tätige Personen, wie kirchliche und kantonale Sozialarbeitende, habe ich erfahren, dass das Dübendorfer Sozialamt diese niederschwellige Beratung nicht oder kaum leistet. Alle in Dübendorf wohnhaften Personen, die in eine Notlage geraten, dies kann zum Beispiel ein Schuldenproblem oder auch eine schwere seelische Krise sein, haben gemäss Sozialhilfegesetz Anrecht auf eine Beratung bei der Sozialhilfe. Achtung! Hier geht es nicht um wirtschaftliche Hilfe. Persönliche Hilfe wird zwar auch bei Personen geleistet, die finanziell von der Stadt unterstützt werden, aber darum geht es nicht in meinem Vorstoss. Sozialarbeitende melden, dass die persönliche Beratung nur ungenügend stattfindet. Die Hilfesuchenden werden ausserdem, gemäss ihren Erfahrungen, auf unfreundliche Art abgewimmelt. Gemäss Stadtrat finden aber häufig Beratungen statt und der Stadtrat will nichts wissen von übermässig vielen Klagen über das Sozialamt. Wem soll ich nun glauben? Im Zuge der Recherche zu diesem Vorstoss stiess ich auf die ausländerfeindlichen Facebook-Posts der Sozialhilfe-Chefin. Als dies von der Presse aufgegriffen wurde, wurden Stimmen laut, dass auf dem Sozialamt unhaltbare Zustände herrschen. Von allen Seiten hörte man Berichte von unfreundlichem bis respektlosem Umgang mit Hilfesuchenden. Das Sozialamt erscheint durch diese Berichte in einem derart schlechten Licht, dass ich misstrauisch gegenüber den beschönigenden Antworten des Stadtrates auf meinen Vorstoss bin. Gemäss den Antworten ist auf dem Sozialamt alles in bester Ordnung und wer persönliche Hilfe in Anspruch nimmt, bekommt sie auch. Die Antworten machen nicht nur auf mich den Eindruck von Schönfärberei. Zuerst einmal zur Antwort auf die erste Frage. Offenbar werden regelmässig Personen am Schalter, resp. am Telefon beraten. Eine Beratung am Schalter? Ich habe eine schwere seelische Krise und werde am Schalter beraten? In der Antwort steht zwar, dass auch Beratungen im Büro stattfinden, aber jemand, der gut Bescheid weiss und vom Fach ist, sagt, ohne Formular für Sozialhilfe werde man nicht hineingelassen, sprich: nur wer Sozialhilfebezüger ist, wird im Büro beraten. Persönliche Hilfe umfasst in der Regel ein längeres oder mehrere Gespräche, in denen eine Auslegeordnung gemacht wird. Dann wird versucht, der hilfesuchenden Person Wege aufzuzeigen, wie es weitergehen kann oder sie wird an weiterführende Beratungsstellen verwiesen. Das findet, gemäss verschiedenen Aussagen, entgegen den Antworten des Stadtrates, auf dem Sozialamt Dübendorf nicht statt. Dann habe ich kritisiert, dass nichts über persönliche Hilfe im Geschäftsbericht steht. Der Stadtrat will es im nächsten Geschäftsbericht anders machen. Da erwarte ich, dass in der Statistik unterschieden wird: Wie viele Personen wurden beraten mit wirtschaftlicher Hilfe und wie viele ohne. Unverständlich ist für mich, warum das Sozialamt keine aktivere Rolle spielt in der Kosodü (Koordination Sozialarbeit Dübendorf). Müsste nicht der Abteilungsleiter grösstes Interesse an diesem Netzwerk haben? Alle im sozialen Bereich ziehen an einem Strick, Synergien können genutzt werden, man kann sich austauschen - ein solches Netzwerk bietet viele Möglichkeiten. Der Abteilungsleiter müsste doch der Leiter der Sitzungen sein. Hier wird eine riesige Chance nicht genutzt. Könnte der Stadtrat nicht den Abteilungsleiter für die Leitung der Sitzungen beauftragen? Der Stadtrat schreibt, Dübendorf habe konstant tiefe Ausgaben bei den Sozialhilfeleistungen im Vergleich mit anderen Gemeinden. Er führt dies vor allem auf „eine sehr gute umfassende, strukturierte und professionelle Sozialhilfe“ zurück. Im Bereich der persönlichen Hilfe würde ich eher von „Nicht-erfüllen des Auftrages“ sprechen. Indem man Hilfesuchende abwimmelt, werden natürlich auch Kosten gespart. Aus meiner Sicht aber nur kurzfristig. Wer die benötigte Hilfe zur Selbsthilfe nicht bekommt, kann gefährdet sein, in die Sozialhilfe abzurutschen und dann wird es ja bekanntlich für die Stadt richtig teuer. Der Stadtrat betont, es werden alle gesetzlichen Vorgaben abgedeckt - auch in der persönlichen Hilfe. Diese Aussage stimmt wohl einfach schlicht nicht.“



Stellungnahme Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Wir haben eine Replik auf die Antworten des Stadtrates gehört. Ich werde gleich in der gleichen Reihenfolge wie die Interpellantin auf die einzelnen Punkte eingehen. Vorab: Es ist für die Abteilung Soziales sehr schwierig, auf Vorwürfe und Anschuldigungen hin tätig zu werden, wenn diese nicht mit Fakten resp. konkreten Fällen untermauert werden. Kommt mit diesen Personen zu uns, dann können wir die Einzelfälle auch betrachten. So kann sicher auch eine Lösung gefunden werden. Nur vom Hörensagen ist es etwas schwierig zu reagieren.

Betreffend persönlicher Hilfe haben wir gehört, dass Dübendorf nichts resp. praktisch nichts machen in dieser Hinsicht. Hier muss ich Ihnen sagen, was persönliche Hilfe überhaupt ist und was sie beinhaltet. Es ist ein integrierter Bestandteil des Sozialhilfegesetzes, dass jede Gemeinde persönliche Hilfe anzubieten hat. In Bezug auf den Rahmen dieser Hilfe sind die Gemeinden autonom. Dübendorf bietet persönliche Hilfe in Form von Beratungen, Stützungen des Betroffenen, Motivierung, Förderung, Strukturierung des Alltags oder Vermittlung von speziellen Dienstleistungen an. Dies bildet ein Bindeglied zur materiellen Existenzsicherung als Zweck der beruflichen sowie sozialen Integration.

Ich habe ein paar Zeitungsausschnitte mitgebracht (*zeigt Bilder*), aus denen bspw. ersichtlich wird, dass wir in Dübendorf in elf Jahren 500 Stellen vermittelt haben. Sehr geehrte Frau Interpellantin, das ist persönliche Hilfe. Jeder, der aus dem Arbeitsprozess hinausfällt, wird über die Arbeitsvermittlung mittels persönlicher Hilfe möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert. Wir haben 500 Stellen innert 11 Jahren vermittelt gemäss Stand 2011. Von Dezember 2011 bis heute konnten wir so nochmals knapp 500 Personen integrieren. So viel zur persönlichen Hilfe, sofern diese dann auch in Anspruch genommen wird. Wir bieten aber auch persönliche Hilfe mit einem eigenen Psychologen vor Ort an. Wenn jemand ein psychologisches Defizit hat, wird diese Person vor Ort in Dübendorf betreut. Auch das ist persönliche Hilfe. Und wenn man dann sagt, wir machen nichts resp. fast nichts, dann informieren Sie sich doch bitte zuerst, bevor Sie einfach in die Luft hinausrufen, was in Dübendorf zu machen wäre und was nicht gemacht werde. Nennen Sie die Namen, legen Sie die Fakten auf den Tisch. Denn dann bin ich davon überzeugt, dass diese Personen auch korrekt und kompetent betreut werden. So viel zur persönlichen Hilfe. Aber wieso kommt dann Dübendorf in ein schlechtes Licht? Dübendorf ist eigentlich weitem bekannt, dass sehr viel gemacht wird. Dafür bekommen wir auch Lob. Lob, dass wir zu erfolgreich seien. Und Erfolg muss man sich erarbeiten und es gibt auch Neider. Aber glauben Sie mir, wenn jemand erfolgreich ist und seinen Job gut ausführt, dann ertragen wir dies auch. Die Sozialhilfe und die Sozialbehörde bekommt Rückdeckung vom Kanton Zürich. Dieser als eines der Aufsichtsorgane, welcher uns jährlich visitiert. Wir wurden im Jahr 2016 visitiert und haben einen sehr guten Bericht erhalten. Eine weitere Aufsichtsstelle ist der Bezirksrat, welcher uns ebenfalls jährlich visitiert und findet, dass wir alles kompetent und richtig machen. Das sind für uns die Gradmesser und nicht Schüsse ins Blaue hinaus. Solche Hetzkampagnen und Störmanöver, welche niemandem helfen. Sie helfen nicht den Betroffenen und auch nicht den Angestellten.

Zu den tiefen Ausgaben: Diese kommen automatisch, wenn man professionelle Hilfe anbietet und eine Arbeitsvermittlung hat. Dies hat nichts mit wegschicken zu tun, sondern mit einem kompetenten Arbeiten meiner Angestellten mit den Betroffenen. Ich muss Ihnen eines sagen: Wir werden auf diesem Kurs weiterfahren, denn wir sind davon überzeugt, dass es der Richtige ist. Davon überzeugt sind auch unsere Aufsichtsbehörden, sowohl im Bezirk wie auch im Kanton. Da werden wir nichts ändern. Wir arbeiten höchst professionell, kompetent und gesetzeskonform. Und da wird sich in Dübendorf nichts ändern. Wir sind weder fremdenfeindlich noch schikanieren wir Menschen. Wir stehen nicht am Morgen auf, gehen an die Arbeit und haben zum Ziel, Menschen zu schikanieren. Die Angestellten stehen am Schalder und sind dementsprechend motiviert, die Menschen auch zu begleiten und ihnen zu helfen. In diesem Sinne muss ich Ihnen sagen: Hören wir doch auf, lassen wir die Leute arbeiten. Die sollen ihren Job machen, den sie müssen und es sollen nicht mit sinnlosen politischen Vorstössen unsere zeitlichen Ressourcen behindert werden.“



Allgemeine Diskussion

Alexandra Freuler (SP/Grüne)

„Ich kann mich nicht mehr zurückhalten, ich muss mich jetzt äussern. Nein, es ist nicht so, wie Sie sagen, Kurt Spillmann. Mit meiner Tochter hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, aufs Sozialamt zu müssen. Und ich kann Ihnen sagen, dass man nicht freundlich bedient wird. Man bekommt Antworten resp. Aussagen, welche ich Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern werde, denn ich möchte nicht hier in aller Öffentlichkeit wiedergeben, was uns gesagt wurde. Aber dass es kompetent und freundlich war, kann ich nicht behaupten. So ist es definitiv nicht. Meine Tochter und ich haben etwas ganz anderes erfahren.“

Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Ich will darauf gerne eine Antwort geben. Natürlich bin ich jederzeit bereit, mich mit Ihnen zusammen zu setzen und Ihren Fall anzuschauen. Aber ich muss noch etwas für die Allgemeinheit sagen. Es ist in unserem Job einfach so, dass nicht immer alle zufrieden sind, wenn sie nicht alles erhalten, was sie wollen. Das liegt eben in der Natur der Sachen. Und das meine ich nicht im Speziellen betreffend dem Votum der vorhergehenden Rednerin, sondern allgemein. Wir haben viele Leute und da gibt es eben wirklich manchmal Unstimmigkeiten, wenn bspw. Auflagen nicht eingehalten werden und wir Sanktionen ergreifen müssen. Dass dann nicht jeder zufrieden ist, ist klar. Auch verstehen die betroffenen Personen dies nicht immer. Ich begrüsse es, dass die vorhergehende Rednerin auf mich zukommen wird und bedanke mich. Ich bin jederzeit bereit, Ihren Fall im Detail anzuschauen.“

Andrea Kennel (parteilos)

„Kurt Spillmann, herzlichen Dank für dieses Angebot. Ich habe bereits einmal versucht, von diesem Angebot, direkt auf dich zuzukommen, Gebrauch zu machen. Ich habe wegen einem konkreten Fall telefoniert, hatte jedoch das persönliche Gespräch nicht mit dir. Ich wurde dort sachlich, aber klar darüber informiert, dass nichts unternommen werde. Ich hatte dort nicht den Eindruck, dass zu viel verlangt worden wäre. Es lief effektiv etwas sehr schief. Der Chef wurde von mir informiert und hat nichts unternommen.“

Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Ich möchte kurz Antwort auf das Votum von Kurt Spillmann geben. Ich habe diese Fälle nicht von irgendwo her, sondern habe durch Sozialarbeitende (bei Kirche und Kanton) davon gehört, dass diese beim Sozialamt „anbrennen“. Sie schicken die Personen dorthin, die Hilfe brauchen. Diese kommen wieder zurück und sagen, dass sie unfreundlich behandelt resp. einfach wieder weggeschickt wurden. Zudem kam gerade wieder ein Brief von einer Frau, die ihren Sohn begleitet hat und über einen schlechten Umgang berichtet. Dieser Brief ging im September an Stadtpräsident Lothar Ziörjen mit Kopie an mich. Dies ist eine Meldung von vielen. Schlussendlich ist es auch mein Job als Gemeinderätin bei solchen Sachen hinzuschauen. Das ist Demokratie und nicht Arbeitsbeschaffung.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



5. Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 189/2017

Referat GRPK-Sprecher Patrick Schärli

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005“ kurz vorstellen. Zuerst möchte ich mich im Namen der Unterkommission und der GRPK beim Stadtrat für die vollständige und aufschlussreiche Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäft bedanken.

Inhalt der Vorlage

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Teilrevision der aktuellen Gemeindeordnung. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ist für die Gemeinden des Kantons Zürich die Totalrevision ihrer Gemeindeordnungen (GO) verbunden. Für die Umsetzung ist dabei eine Frist von 4 Jahren und somit bis zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Eine schlanke Variante für die anstehende Totalrevision der Gemeindeordnung und eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2018 kommt für die Stadt Dübendorf nicht in Frage. Dies wurde durch die Verwaltung eingehend geprüft. Der Stadtrat beabsichtigt mit der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2018 eine grössere Flexibilität hinsichtlich der Zuteilung der Ressorts bzw. Aufgaben innerhalb des Stadtrats. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung mit neuem Wortlaut und die Aufhebung von Art. 40, Stadträtliche Ressorts (*zeigt Folie mit Änderungen*). Artikel 40 soll komplett gestrichen werden. Der vom Stadtrat angestrebte grössere Spielraum bei der Ressortverteilung entspricht heute in den Zürcher Gemeinden zunehmend der gängigen Praxis. So ist beispielsweise in der neuen Mustervorlage des Gemeindeamtes für Gemeindeordnung von Parlamentsgemeinden diese Formulierung eine der möglichen Varianten.

Getroffene Abklärungen der Unterkommission der GRPK

Die GRPK hat den Antrag geprüft und eingehend studiert. Die Abklärungen beim Stadtrat mittels Fragekatalog haben unter anderem die folgenden Themenkreise umfasst:

- Genaue Motivation, die hinter dem Antrag steht
- Formulierung der Gemeindeordnung bei vergleichbaren Gemeinden
- Auswirkungen und Änderungen auf die Stadtverwaltung
- Auswirkung auf Zuständigkeiten und Vergleichbarkeiten bei Budget und Jahresrechnung
- Einschränkungen bei der Ressort-Zuteilung in der heutigen Gemeindeordnung
- Erweiterung von Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezüglich Unvereinbarkeit von Ämtern

Fazit und Antrag der GRPK

Die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung hätte höchstens marginale Einflüsse auf die Stadtverwaltung und keine Auswirkungen auf die Rechnung oder das Budget der Stadt. Dennoch ist für die Mehrheit der GRPK die Notwendigkeit dieser Anpassung nicht gegeben, da die bestehende Gemeindeordnung bereits eine gewisse Flexibilität bei der Zuteilung von Aufgaben und Einsitze in Kommissionen bietet. Zudem befürchtet die GRPK-Mehrheit, die flexible Konstituierung könnte zu einer Machtkonzentration führen, wenn mehrere wichtige Aufgaben einer Person zugeteilt würden. Die GRPK-Minderheit folgt jedoch der Argumentation des Stadtrats und ist der Meinung, dass dieser die Freiheit haben soll, sich selber zu konstituieren. Sie vertritt zudem die Meinung, dass es sich um eine schlanke Umsetzung handle, die mit den Vorgaben des Kantons vereinbar sei und auch zum Teil bei vergleichbaren Gemeinden Anwendung finde. Die Mehrheit der GRPK empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Es ist tatsächlich so, dass wir vor einer grossen Revision stehen. Wir haben uns im Stadtrat aufgrund der bevorstehenden Wahlen jedoch dazu entschlossen, Ihnen den heute vorliegenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Flexibilität, wie sie bereits vom GRPK-Sprecher erwähnt wurde, sehen wir



auch als Chance an. Eine Chance, die bereits von vielen Gemeinden genutzt wird. Bspw. hat es Einfluss auf die Rekrutierung, weil es für Kandidaten, die sich zur Verfügung stellen wollen, durchaus von Entscheidung sein kann, wie man organisiert ist, welche Kompetenzen man hat, wo die Einschränkungen sind etc. Und dies kann durchaus im Zeitpunkt der jetzigen Kandidatensuche der Parteien entscheidend sein. Darum ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, denn jetzt werden allenfalls noch Kandidaten in den Parteien angefragt, welche sich entscheiden müssen, ob sie antreten möchten oder nicht. Und darum ist es wichtig, dass wir jetzt Klarheit schaffen, wie die Organisation zukünftig im Stadtrat aussehen soll. Es muss entschieden werden, ob diese Flexibilität geschaffen werden soll oder ob man an der bisherigen Organisation festhalten will. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es Sinn macht, wenn die entsprechende Öffnung zugelassen und dem Stadtrat die entsprechende Kompetenz übergeben wird. Wichtig ist, dass Sie heute zuhause den antretenden Kandidatinnen und Kandidaten eine klare Stellungnahme abgeben können.“

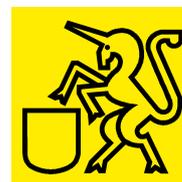
Allgemeine Diskussion

Patrick Schnider (SP/Grüne)

„Ich nehme es vorweg, die SP/Grüne-Fraktion ist bei diesem Thema gespalten. Wir verstehen den Wunsch des Stadtrats, in der Ressortverteilung flexibel zu sein, die vorgeschlagene Änderung ist für einen Teil der Fraktion aber problematisch und ich möchte hier kurz erklären, weshalb. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung von Dübendorf und berechtigterweise nicht einfach zu ändern. In die Gemeindeordnung sollten wir nur Sachen aufnehmen, von denen wir überzeugt sind, dass sie lange Zeit sinnvoll sind. Eine Änderung, die heute harmlos erscheint, sollte auch in 20 Jahren nicht missbraucht werden können. Bei der vorliegenden Änderung sieht ein Teil unserer Fraktion hier ein Problem. Vielleicht besteht ja in 20 Jahren der Stadtrat aus 6 Vertretern der SP und einem SVP-Vertreter. Wer würde dann verhindern, dass die Mehrheit alle Aufgaben übernimmt, und das ebenfalls gewählte 7. Mitglied zum Statisten degradiert wird? Wegen dieser Gefahr der Machtballung wird ein Teil der SP/Grüne-Fraktion die Änderung der Gemeindeordnung ablehnen. Dazu kommt, dass ja bekanntlich eine Totalrevision der Gemeindeordnung vor der Tür steht, und es durchaus auch Sinn machen würde, diese Änderung dann einzubringen. Eine Minderheit der Fraktion teilt diese Befürchtungen nur bedingt, und versteht auch, dass diese Änderung vor der neuen Legislatur sinnvoll ist, und wird deshalb der Änderung zustimmen.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Bei seiner Konstituierung muss sich der Stadtrat heute an die in der Gemeindeordnung festgelegten Ressorts halten. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, können einzelne Aufgaben demgegenüber jederzeit zwischen den Stadträten hin- und hergeschoben werden. Beispiele dafür sind Planung, Energie und Liegenschaften. Die Zuständigkeiten der Stadträte sind heute auch nicht immer in der Organisationsstruktur der Verwaltung abgebildet, was die tägliche Arbeit sicher nicht immer einfach macht, weder für die Stadträte, noch für die Verwaltung. Im Hinblick darauf, dass es auf die neue Legislatur auf jeden Fall Wechsel im Stadtrat und im Stadtpräsidium gibt, beantragt der Stadtrat nun eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Das würde es dem neu zusammengesetzten Stadtrat ermöglichen, nicht nur einzelne Aufgaben wie Planung oder Jugendarbeit frei zu verteilen, sondern die Gesamtaufgaben sinnvoll auf seine Mitglieder zu gruppieren. Dies hat verschiedene Vorteile: Es ermöglicht eine ausgeglichene Arbeitslast für alle Mitglieder - Dübendorf ändert sich und ebenso die Arbeitslast, bspw. wenn es viele Planungsprojekte gibt. Es können Kompetenzen und Interessen der Stadtratsmitglieder besser berücksichtigt werden und es ermöglicht auch Rücksichtnahme auf Organisationsbedürfnisse der Verwaltung. Die Bedenken der Gegner können wir nicht ganz nachvollziehen. Eine Machtkumulierung ist aufgrund der Ressortbildung nur dann möglich, wenn einzelne Stadtratsmitglieder per se keine starken Persönlichkeiten sind und sich nicht durchsetzen können - unabhängig vom Namen der Ressorts. Auch heute schon können einzelne Mitglieder zu Statisten degradiert werden, Ressortbeschreibung hin oder her. Man kann den Ressorts gemäss obiger Aufzählung



der Aufgaben alles Fleisch vom Knochen nehmen, so dass einzelne Ressorts auch heute schon wenig Gewicht haben. Da bei uns in der Regel die Parteien die Stadtratskandidaten und -kandidatinnen vorschlagen, ist es an ihnen, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist einfach verständlich. Das Geschäft enthält keine weiteren Aspekte und Anpassungen. Es ist ein schlankes Geschäft, bei dem sich die Stimmbürgerinnen und -bürger einfach eine Meinung bilden können. Dieses Geschäft kann deshalb im November an die Urne gebracht werden. Es spricht von dem her nichts dagegen, dem Antrag des Stadtrats stattzugeben und ihm für die neue Legislatur die Ressortbildung zu überlassen. Aus all diesen Gründen stimmt die glp/GEU-Fraktion diesem Geschäft zu.“

Abstimmung

Die Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 wird mit 25 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

1. Die Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung wird ablehnt.

6. **Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen; Zustimmung zum interkommunalen Vertrag für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf und Zustimmung zu einem einmaligen Kostenanteil von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital sowie zu einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung
GR Geschäft Nr. 193/2017**

Referat GRPK-Sprecherin Alexandra Freuler

„Im Namen der GRPK stelle ich Ihnen das vorliegende Geschäft vor.

Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrates Dübendorf an den Gemeinderat ist verständlich strukturiert und formuliert. Die aufliegenden Akten waren zuerst nur für die GRPK komplett. Spätestens mit der Traktandierung des Geschäfts für den Gemeinderat wurde die Aktenauflage für den Gemeinderat komplettiert. Das Beschlussdispositiv weist unter Ziffer 8 einen Formfehler aus. Die Unterkommission der GRPK beantragt einstimmig folgende Änderung:

8. Der Stadtrat wird mit dem Vorbereiten und Durchführen der Urnenabstimmung zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1, 2 und 3 beauftragt.

Der Stadtrat ist aufgefordert, für die Urnenabstimmung auf der Homepage der Stadt Dübendorf ebenfalls sämtliche Akten gemäss Aktenauflage zu publizieren. Die geschätzten Kosten für die Planungsphase (Phase nach Gründung der AG bis Inbetriebnahme des Konzepts) über Fr. 450'000.00 (Anteil Dübendorf Fr. 150'000.00), welcher über die Investitionsrechnungen der Gemeinden abgerechnet wird, sind in der Weisung nicht ausgewiesen.

Inhalt des Antrags

Die Stadt Dübendorf und die Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen beabsichtigen, eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft für den Betrieb des Flugplatzes Dübendorf zu gründen. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird mit Fr. 2'000'000.00 festgelegt, wovon der Anteil für Dübendorf Fr. 1'172'000.00 ausmacht. Gemäss Businessplan erwarten die Gemeinden in den ersten 10 Jahren ein Betriebsdefizit von Fr. 1'300'000.00, woran sich Dübendorf jährlich mit Fr. 761'800.00 beteiligen wird. Ab dem 11. Betriebsjahr soll sich das Defizit auf Fr. 1'200'000.00 reduzieren, was



eine Kostenfolge für Dübendorf von jährlich Fr. 703'200.00 nach sich zieht. Diese Reduktion ist in der Weisung, jedoch nicht im Beschlusdispositiv, enthalten. Als Richtlinien für den Betrieb des Flugplatzes Dübendorf sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Werkflüge:
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Ausnahmeregelung JU-Air:
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr; Samstag und Sonntag nach Voranmeldung
- Ausnahmen:
Flüge im staatlichen Auftrag und Rettungsflüge. Für weitere Charter- und Taxiflüge können in begründeten Fällen ebenfalls Ausnahmegenehmigungen erteilt werden
- Die angestrebte Anzahl Flugbewegungen soll 20'000 nicht übersteigen

An der gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft können sich weitere Partner beteiligen - die öffentliche Hand wird jedoch immer mindestens 51 % des Aktienkapitals halten. Die abschliessende Kompetenz zur Erteilung der Betriebsbewilligung obliegt dem Bundesrat. Die Anrainergemeinden beabsichtigen, mit diesen Volksabstimmungen dem Bund die unter anderem geforderte finanzielle Sicherstellung nachzuweisen. Ein allfälliger positiver Entscheid zweier Gemeinden zum Konzept, wird im Falle einer ablehnenden Entscheidung der dritten Gemeinde sistiert. Für weitere Details zum Inhalt des Antrags verweist die Unterkommission der GRPK auf die Weisung sowie das Faktenblatt vom 29. Juni 2017.

Getroffene Abklärungen der Unterkommission

Die Unterkommission hat sich an mehreren Sitzungen getroffen. Sie hat den Antrag geprüft, sowie die aufliegenden Akten eingehend studiert und die Inhalte mit dem Antrag des Stadtrates verglichen. Die eingereichten Fragen wurden vollständig beantwortet. Der ausführliche Fragenkatalog inkl. einzelner Bemerkungen der Unterkommission ist Bestandteil dieses Schlussberichts. Folgende Fragen sind aus Sicht der Unterkommission für die Beurteilung des Geschäfts besonders relevant:

- Sollte der Defizitbeitrag sowie alle unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein und das Eigenkapital eine Überschuldung zeigen, ist für weitere Finanzanträge wiederum der Souverän zuständig.
- Allfällige «begründete Fälle» von Charter- und Taxiflügen müssen im Kontext mit den Institutionen und Startups, welche im Innovationspark tätig sind, stehen.
- Der Kostenteiler setzt sich aus «harten» und aus «weichen» Faktoren zusammen (Einwohnerzahlen / Steuerkraft / Nutzwert). Der Kostenteiler wurde mit 58.6 % für Dübendorf, 25.4 % Volketswil und 16.0 % Wangen-Brüttisellen berechnet.
- Fragen hinsichtlich Investitionsplan und Businessplan: Bis heute sind Fr. 67'810.60 (Stand, 22. August 2017) für Dübendorf angefallen.
- Bis zur Gründung der Aktiengesellschaft werden für die Stadt Dübendorf voraussichtlich weitere Fr. 100'000.00 an Planungskosten anfallen. Nach der Gründung bis zur Inbetriebnahme des Konzepts werden für die Stadt Dübendorf weitere Fr. 150'000.00 (Anteil der Fr. 450'000.00) anfallen. Ab Aufnahme des Konzepts wird der Defizitbeitrag ausgelöst.

Fazit

Die Mehrheit der GRPK folgt der Argumentation des Stadtrates, dass dies die einzige und somit notwendige Einflussnahme zur Steuerung des weiteren aviatischen Betriebs des Flugplatzes Dübendorf darstellt. Das Konzept basiert auf den folgenden vier Kernpunkten:

- Mehr Ruhe, da die Betriebszeiten eingeschränkt sind.
- Mehr Sicherheit aufgrund weniger Flugbewegungen.
- Hohe Wertschöpfung, Werkflugplatz mit sehr hoher Wertschöpfung pro Flugbewegung.
- Konstante Identifikation, «Unser Flugplatz» bleibt im Wesentlichen erhalten.

Der Businessplan ist von Infras erstellt worden. Er ist knapp gerechnet und bei den beantragten Kosten (Aktienkapital und Betriebsdefizit) sind keine Reserven eingebettet. Die neu zu gründende AG kann den Businessplan innerhalb der genehmigten Mittel definitiv erarbeiten. Obwohl zur jetzigen Zeit keine definitiven Partner vorhanden sind, werden sich aufgrund der vielen Letter of Intent's (LOI) Partner finden lassen, wodurch sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden nicht über dem bewillig-



ten Defizit bewegen werden. Bei einem allfälligen Nein der Anrainergemeinden gilt das Konzept der Flugplatz Dübendorf AG als gefestigt. Die Stadt Dübendorf kann sich nur noch im Behördenaustausch des SIL-Objektblatt-Prozess einbringen, sowie mittels Einsprachen und Rekursen analog einer Privatperson.

Fazit:

Die Anrainergemeinden unterbreiten dem Bund ein konkurrenzfähiges Angebot, welches er nur mit sehr guten Argumenten ablehnen kann. Zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte, würde bei einem Ja der Bevölkerung zum vorliegenden Konzept ein Ja der Bevölkerung zu einem Flugplatz gesprochen. Eine Chance, die sich der Bund mit Sicherheit nicht leichtfertig vergeben wird. Für die GRPK-Minderheit sind die Annahmen im Businessplan und im Investitionsplan zu optimistisch. Es wird befürchtet, dass weitere massive Kosten auf den Steuerzahler zukommen könnten, insbesondere da keine definitiven Zusagen der potenziellen Partner (Firmen, Luftwaffe, Innovationspark, Kanton Zürich) vorliegen. Der Zweifel am Businessplan kommt unter anderem aus dem stetigen Anstieg (jährlich 1 %) der Einnahmen, der Betriebskostendeckung von 90 % (10 % sollen zu Lasten der Luftwaffe gehen) und des optimistischen Investitions-/Unterhaltsplans. Weiter wird seitens GRPK-Minderheit der Kostenteiler unter den Gemeinden und die Verstaatlichung des Flugplatzes Dübendorf (vs. privatem Konzept) kritisch hinterfragt. Für die Minderheit bedeutet ein Nein zum Konzept der Anrainergemeinden nicht automatisch ein Ja zum Konzept der Flugplatz Dübendorf AG.

Anträge der GRPK

Die GRPK beantragt einstimmig folgende Ergänzung im Beschlussdispositiv:

8. Der Stadtrat wird mit dem Vorbereiten und Durchführen der Urnenabstimmung zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1, 2 und 3 beauftragt.

Die Mehrheit der GRPK beantragt dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Antrages unter Berücksichtigung der oben erwähnten Änderung.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

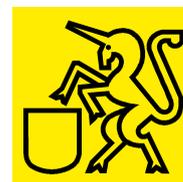
„Zuerst bedanke ich mich bei der GRPK und der Unterkommission für die schnelle und vertiefte Behandlung und die Bereitschaft, auch über die Ferienzeit diese Sonderleistung zu erbringen. Ganz am Anfang möchte ich noch sagen, dass der erwähnte Änderungsantrag im Zusammenhang mit der Ziffer 8 in Absprache mit dem Stadtrat entstanden ist. Die bestehende Lücke wurde durch die Unterkommission der GRPK festgestellt und wir unterstützen diesen Änderungsantrag selbstverständlich. Nun möchte ich noch ein paar Sachen etwas anders beleuchten. Wir haben verschiedene Fakten, die uns praktisch vorgegeben sind.

- Fakt 1: Der Bund wird weiterhin den Flugplatz Dübendorf aufrechterhalten. Egal, was wir im Rat beschliessen.
- Fakt 2: Der Bund hat nicht die Absicht, die Bevölkerung in die Entscheidung miteinzubeziehen. Und wenn wir vom Bund reden, dann meinen wir momentan klar das UVEK sowie Doris Leuthard und ihrer Zielsetzung, den Flughafen Zürich in Kloten mit dem Flugplatz Dübendorf als vierte Piste zu erweitern.
- Fakt 3: Der Bund wird dies ohne Intervention der Bevölkerung genau gleich durchführen. Wenn wir nichts unternehmen, wird der Bund das, was er vorgegeben hat, einfach weiter verfolgen.
- Fakt 4: Es ist die letzte Chance. Wir müssen einfach wissen, dass der Bund a) einen Flugplatz Dübendorf will; b) eine Ausschreibung gemacht und die Flugplatz Dübendorf AG - eine private Aktiengesellschaft - damit beauftragt hat, die Fakten planerisch so zu schaffen bzw. umzusetzen, dass ein Flugplatz Dübendorf privat für Zivillfliegerei betrieben werden kann.



Wenn der Bund nichts Anderes bekommt, das heisst von den drei Gemeinden kein Signal bekommt, dann geht es einfach auf dieser Zielsetzung weiter. Im Moment ist der Bund daran, seine Idee in einem SIL-Koordinationsprozess voranzutreiben. Das Ziel ist, den Flugplatz Dübendorf zur vierten Piste von Kloten zu machen. Jetzt besteht die letzte Gelegenheit für die drei Gemeinden, dem Bund ein Angebot zu machen, mit Unterstützung der Bevölkerung, welches der Bund nicht einfach ignorieren kann. Der Bund sagt ja, dass man einen Flugplatz ohne Bevölkerung eigentlich nicht betreiben könne. Wenn der Flugplatz Dübendorf von der Bevölkerung mit einem Konzept und einer Staats- bzw. Defizitgarantie unterstützt wird, dann gibt es keinen besseren Partner für den Bund, als wenn dies die drei Gemeinden übernehmen. Wenn die drei Gemeinden die Bevölkerung hinter sich haben, ist dies auch ein starkes Signal in Richtung Bund. Der Bund hat das Konzept, welches wir bereits im Januar eingereicht haben, bis jetzt nicht abgelehnt. Der Bundesrat hat dazu übrigens noch nie Stellung bezogen, denn er hat unser Konzept bis jetzt noch nicht gesehen. Wenn wir vom Bund reden, dann meinen wir die Stufe UVEK, VBS und BAZL. Dies bedeutet, dass es momentan eine Sache der Departemente ist. Momentan haben wir Zeit, um unser Angebot dem Bund einzureichen. Und das Angebot, welches wir einreichen, muss der Bund nachher auf Bundesratsebene würdigen, priorisieren und Stellung dazu nehmen, ob er es als Chance sieht oder nicht, mit Dübendorf und den Anrainergemeinden diese Partnerschaft einzugehen. Das Konzept wurde von Beginn an von allen drei Gemeinden gemeinsam entwickelt. Alle waren sich einig, dass wir ein Projekt, ein Konzept und eine Finanzierungsvorlage entwickeln müssen, die von allen drei Gemeinden akzeptiert wird. Wir sind auch der Meinung, dass der Flugplatz Dübendorf zu den Anrainergemeinden gehört. Wir sind der Meinung, dass wir den Inhalt, die Betriebszeiten und auch wer welche Entwicklungen auf dem Flugplatz Dübendorf gestalten darf, festhalten sollen. Wir generieren mit unserem Konzept nicht nur Flugbewegungen, sondern auch eine Selbstbeschränkung. Mit 20'000 Flugbewegungen sagen wir, dass dies das verträgliche Mass ist - mit dem heutigen Bestand plus den Werkflügen. Die Werkflüge haben einen Zusammenhang mit dem Werkplatz, d.h. mit Ansiedlungen. Dies hat auch mit Arbeitsplätzen zu tun. Diese geplanten Arbeitsplätze werden ungefähr in der Grössenordnung von 400 sein. Das wiederum gibt wieder ein Steuersubstrat von einerseits juristischen Personen und andererseits auch durch die Personen, die einen Arbeitsplatz haben. Der Rückfluss daraus ist ja eigentlich klar. Wenn wir hochwertige Arbeitsplätze auf dem Flugplatz Dübendorf haben und nicht nur Flugbewegungen generieren und nicht nur eine Dienstleistung darauf zulassen, dann kann dies zu unserem Vorteil sein. Wir haben klare Vorgaben gemacht und waren uns auch bewusst, dass eine Selbsteinschränkung auch etwas kostet. Im vorliegenden Antrag sehen wir auch, was dies kosten würde. Wir werden sehen, ob dies der Bevölkerung auch wert ist. Dadurch können sie die Betriebszeiten selber bestimmen - und zwar so, wie wir es heute kennen, ohne die geplante Erweiterung der Flugplatz AG bzw. des UVEK, und die Anzahl Flugbewegungen selber beschränken. Dies hat nichts mit der Lärmkurve zu tun. Die Lärmkurve würde nämlich mehr zulassen. Wenn wir den Flugplatz Dübendorf aus der Hand geben, dann haben wir diese Anzahl Flugbewegungen nicht mehr im Griff, denn dann gibt dies die Wirtschaft vor. Dies bedeutet, dass der zukünftige Betreiber des Flugplatzes Dübendorf bestimmen wird, wie viele Flugbewegungen wir später in Dübendorf haben werden.

Das Betriebsdefizit ist ein Maximalbetrag. Wir wollten eine ausgewogene Vorlage erstellen. Ausgewogen in Bezug auf die Kosten - was ist es uns wert -, die Betriebszeiten, die Flugbewegungen und die Sicherheit. Das Ganze muss als Konzept, welches für uns als Anrainergemeinden verträglich ist, dastehen. Wir wollen den Flugplatz selber betreiben - nicht wir als Behörde, sondern die Aktiengesellschaft sowie deren Partner in eigener Regie. Nun muss unser Ziel sein, dem Bund einen solchen Antrag zu machen bzw. ihm zu sagen, dass die Bevölkerung der drei Gemeinden hinter diesem Konzept steht. Ich kann Ihnen nichts garantieren. Es ist uns völlig klar, dass der Bund diesen Antrag ablehnen kann. Aber der Bund kann nichts ablehnen, was er gar nicht erhält. Wenn wir nichts nach Bern schicken, dann hat er auch nichts zum Entscheiden. Wenn wir dem Bund etwas schicken, dann ist er - in einer gewissen Provokation von uns - selbstverständlich gefordert, mittels einer Güterabwägung eine Entscheidung zu treffen. Diese Güterabwägung bedeutet, die Partnerschaft der drei Gemeinden (und das einzige Ziel des Bundes, welches wir nicht erfüllen, ist, dass wir diese vierte Piste von Klo-



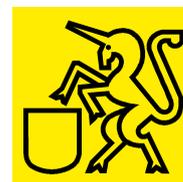
ten nicht zulassen) abzuwägen. Der Bund wäre in einer komfortablen Lage. Wenn nämlich die Bevölkerung Ja zu einem Flugplatz und zum Inhalt sagt, dann muss sich der Bund sehr gut überlegen, unser Angebot einfach abzulehnen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass wir ein Ja erhalten und diese letzte Chance packen. Wir sind in einem laufenden SIL-Koordinationsprozess. Darum müssen wir auch jetzt im November über dieses Geschäft an der Urne abstimmen. Denn wenn wir diesen SIL-Prozess nachher nicht mit der Abgabe unseres Angebots unterbrechen können, dann geht es so weiter, wie es die Flugplatz Dübendorf AG plant. Danach sind wir dem Bund praktisch auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und können nichts mehr machen bzw. haben nichts mehr zu sagen. Also, packen wir diese letzte Gelegenheit. Machen wir dem Bund diesen Vorschlag, dieses Angebot, bei welchem er eine Güterabwägung vornehmen muss. In den beiden anderen Gemeinden wurde dies an einer vorberatenden Gemeindeversammlung auch positiv aufgenommen. Diese beiden Gemeinden sind auf unsere Zustimmung angewiesen, damit wir miteinander diesen Weg gehen können. Wenn das Konzept in einer Gemeinde abgelehnt wird, dann ist es natürlich nicht mehr durchführbar.

Betreffend Kosten haben wir eine klare Haltung, was wir für die Betriebskosten zur Verfügung stellen und welche Eckdaten wir damit wollen. Es gibt keine höheren Betriebskosten, die nachher ausgelöst werden können. Aber der Businessplan, den wir mit unseren Partnern zusammen haben, garantiert uns, dass wir das auf die richtige Schiene bringen werden und dass wir am Schluss weniger Kosten werden tragen müssen, als das, was das Betriebsdefizit ausmacht. Und wenn jemand sagt, dass es dann einfach immer mehr kosten werde, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies gar nicht geht. Unsere Verträge resp. unsere Abstimmung, die wir machen, lassen dies gar nicht zu. Wir haben diesen Entscheid und diese Betriebskosten als Maximalbetrag. Und es kann nicht einfach frei gewählt werden und kostet dann einfach mehr. Und dies muss man sich einfach bewusst sein. Man darf jetzt hier nicht einfach mit diesen Frankenbeträgen spielen. Und nochmals: Ist es uns das wert, selber die Kontrolle über den Flugplatz Dübendorf zu haben und dem Bund dieses Angebot zu unterbreiten? Oder wollen wir dem Bund im Prinzip alle Hürden beiseite räumen, indem wir dies ablehnen? Später kann dann jeder sagen, man hätte halt etwas unternehmen sollen. Aber nachher nützt das einfach nichts mehr. Ich wiederhole es nochmals: Jetzt ist die letzte Gelegenheit dazu. Wenn wir das Projekt jetzt ablehnen, weil einzelne in gewissen Punkten anderer Meinung sind, dann sind wir einfach draussen. Wir sind kein Partner mehr, der auf gleicher Augenhöhe mit dem Bund steht, sondern wir sind die, über welche schlussendlich bestimmt wird. Und ich nehme an, dass auch der Gemeinderat und die Bevölkerung von Dübendorf dies nicht will. Ich glaube, wir wollen selbst die Fäden in der Hand halten. Wir wollen bestimmen, was auf dem Flugplatz Dübendorf passiert und wir wollen darum dem Bund diesen Antrag unterbreiten und ihn damit unter Druck setzen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und ich hoffe dass die Voten, welche noch fallen werden, nicht alles in Frage stellen und dass wir unsere Chance auch wahren werden.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

„Im Namen der SVP-Fraktion begründe ich Ihnen, weshalb wir gegen dieses Geschäft stimmen werden. Zuerst zum finanziellen Aspekt: Mit einem Ja zu diesem Geschäft verpflichtet sich die Stadt Dübendorf zu einer Zahlung über Fr. 1'172'000.00 zur Gründung der Aktiengesellschaft. Weiter verpflichtet sich die Stadt Dübendorf, sich jährlich mit Fr. 761'800.00 am Betriebsdefizit zu beteiligen. Bei einer Mindestlaufzeit von 30 Jahren sprechen wir somit einen Kredit über Fr. 22'854'000.00. Rechnet man nun zu dieser gigantischen Zahl auch noch die zusammenhängenden Beschlüsse der Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen hinzu, ergibt sich daraus ein Betrag von über Fr. 39'000'000.00. Hinzu kommen noch die nicht ausgewiesenen Kosten, welche bis heute entstanden sind, wie auch die Fr. 450'000.00, welche für den Aufbau der Betriebsgesellschaft benötigt werden. Der Businessplan muss im Mittelpunkt der Diskussion stehen, da in diesem die Zahlen abgebildet sind, über welche wir heute abstimmen. Um dies klarzustellen, wir stimmen heute nicht über die zukünftige Nutzung des Flugplatz Dübendorf ab, sondern nur über die Kostenfolge für Dübendorf. Im



Dossier zuhanden des Bundes ist auf den Seiten 92 und 93 ein Businessplan enthalten. Leider muss festgestellt werden, dass dieser Businessplan massive Mängel aufweist. Im ersten Jahr rechnet der Businessplan mit einem Defizit von mehr als 1.3 Mio. Franken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die neue Betreiberin bereits im ersten Jahr über 16'000 Flugbewegungen erreichen. Die in dieser Zahl eingerechneten 8'200 zivilen Bewegungen, welche sich auf die Absichtserklärungen diverser Unternehmungen abstützen, können im ersten Geschäftsjahr gar nicht erreicht werden, da diese Partner, sollten sie dann wirklich kommen, zuerst ihre Infrastrukturen erstellen müssen. Bereits im ersten Jahr wird das Defizit gemäss heute bekanntem Businessplan massiv überschritten werden. Die gleichen Fehlüberlegungen im Businessplan beziehen sich nicht nur auf die Flugbewegungen, sondern auch auf die Mieteinnahmen und Parkgebühren. Dass die Einnahmen im Businessplan pro Jahr stetig um 1 % zunehmen sollen, und dies über 30 Jahre, spricht auch nicht für die Qualität eines seriösen Businessplans. Wenn ein KMU einen solchen Businessplan einer Bank vorlegen würde, würde die Bank diesem raten, den Treuhänder zu wechseln. Zusätzlich zu den optimistisch budgetierten Einnahmen, sind die Ausgaben und die anstehenden Investitionen sehr tief eingestellt. Dies geht auch klar aus dem Bericht „EcoPlan“ des Bundes hervor. So sieht der Businessplan in den ersten 10 Jahren vor, dass die Armee neben den sonstigen Kosten auf dem Flugplatz Dübendorf 10 % der Betriebskosten der neuen AG übernehmen soll. Ob die Armee bereit sein wird, diese Kosten zu übernehmen, ist mit einem grossen Fragezeichen versehen. Ebenfalls im Businessplan nicht enthalten sind Kosten, welche durch die Vertragsauflösung des Bundes mit der Flugplatz Dübendorf AG entstehen. Dass der Bund diese Kosten dem Bittsteller, also den Gemeinden weiterverrechnet, ist absolut logisch. Da die Flugplatz Dübendorf AG bereits einige Nachweise und Planungsarbeiten vornehmen musste, wird sich dieser Betrag zu Lasten der Gemeinden schnell im Millionenbereich bewegen. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass beim Businessplan immer eine gewisse Ungewissheit herrscht. Das ist selbstverständlich richtig. Aber wenn dem Volk ein Kredit von rund Fr. 39'000'000.00 vorgelegt wird, wäre eine gewisse Seriosität angebracht. Nun weg von den Finanzen und hin zum politischen Aspekt. Die SVP könnte es sich ebenfalls einfach machen und einfach das Konzept abnicken. Doch so einfach machen wir es uns nicht. Unsere Partei hat politische Grundsätze, welche nicht einfach so über den Haufen geworfen werden. Fakt ist, dass mit dem Konzept „HFW“ mehr Flugbewegungen angedacht werden, als es heute sind. Sprich, das Konzept ist eine Verschlechterung gegenüber dem IST-Stand. Auch sieht das Konzept des Stadtrates mehr Flugbewegungen vor, als das damalige Konzept „AviaPolis“, welches durch das Forum Flugplatz Dübendorf mitentwickelt wurde. Fakt ist ebenfalls, dass sich die Armee mit diesem Konzept aus der Verantwortung betreffend Betrieb des Militärflugplatz Dübendorf stiehlt und von den Gemeinden eine Verstaatlichung des Flugplatz Dübendorf auf Gemeindeebene angestrebt wird. Dass eine solche Verstaatlichung keine grössere Mitsprache garantiert, erlebt Dübendorf im Zusammenhang mit der Flughafen Zürich AG. Auch dort ist der dominierende Aktionär der Staat und trotzdem werden Neuerungen eingeführt, welche Dübendorf so gar nicht passen. Die Frage, welche aufgeworfen werden darf - ist es wirklich sinnvoll, dass die Gemeinden die Hauptverantwortung und das finanzielle Risiko eines zivilen Flugplatzes übernehmen, auch wenn die Mitsprache stark beschränkt sein wird? Fakt ist, dass Dübendorf mit dem ausgehandeltem Verteilungsschlüssel zwischen diesen drei Gemeinden nicht zufrieden sein darf. Dübendorf trägt 58.6 % der Kosten, wobei sich Wangen-Brüttisellen mit 16 % und Volketswil mit 25.4 % beteiligt. Dabei ist es nicht Dübendorf, sondern Volketswil aufgrund der Piste und Wangen-Brüttisellen aufgrund der Helikopterstandorte, welche am Meisten von einem solchen Konzept profitieren. Wieso Dübendorf nun den Löwenanteil an diesen Kosten tragen soll, ist nicht einleuchtend. Und dass der Flugplatz Dübendorf mit dem Konzept der Stadt Dübendorf massive Steuereinnahmen generieren soll, ist auch nicht absehbar. Schliesslich werden die Unternehmungen, sollten deren Betriebsstätten überhaupt Gewinn erwirtschaften, über die 30 Jahre die massiven Investitionen in den Büchern geltend machen und so den Gewinn tief halten können. Abschliessend und als letztes Argument darf man sich die Frage stellen, ob es der Stadtrat überhaupt ernst meint. Aus unserer Sicht mutet es etwas speziell an, wenn Kreise, und da ist nicht nur der Stadtrat gemeint, welche jegliche zivilaviatische Nutzung auf dem Flugplatz über Jahre vehement bekämpft haben, nun plötzlich die zivilaviatische Nutzung unterstützen und sogar den Flugplatz selber betreiben möchten. Dass es den Behörden wirklich ernst ist mit dem Betrieb des Flugplatzes, darf bezweifelt werden. Im Faktenblatt vom 21. Januar 2017 schreiben



die Behörden: „Damit soll auch eine spätere Option möglich sein, den Flugplatzbetrieb einzustellen und die Nutzungsidee der Testplanung 2009 (Regionalpark) wieder aufzunehmen“. Die SVP Dübendorf sagt klar: „Schuster bleib bei deinen Leisten“. Geben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Wagnis eine Absage.“

Hanspeter Schmid (BDP/EVP)

„«Wir lehnen einen Business-Airport ab und wollen nicht eine vierte Piste von Kloten sein» Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin Wangen/Brüttisellen, Forum «Ein Flugplatz für das Volk!». Regina Arter, Gemeinderätin Volketswil, SVP. So äusserten sich Politiker und Politikerinnen aus unseren Nachbargemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen. Mit meinem Votum im Namen (der Mehrheit) unserer Fraktion, möchte ich die Wichtigkeit eines Ja's durch unseren Gemeinderat am heutigen Abend unterstreichen und einige wichtige Punkte nochmals erläutern. Wie man aus den Medienberichten der vorbereitenden Gemeindeversammlungen in Volketswil und Wangen-Brüttisellen entnehmen konnte, wurde das von den drei Exekutiven erarbeitete Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» durch die Anwesenden unterstützt und sehr gelobt. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Mehrheit hier im Saal auf dem Flugplatz Dübendorf keine vierte Piste des Flughafens Kloten für Zivilliegerei haben möchte. Ein unkontrolliertes Wachstum eines Business-Airports würde eine extrem grosse Einbusse der Lebensqualität der Anwohner bedeuten. Auch wir waren Befürworter für die Aufhebung der Piste, doch der Bund beschloss am 3. September 2014, dass er einen zivilen Flugplatz betreiben will. Das Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» bietet uns den letzten Funken Hoffnung, sprich die letzte Chance, damit wir auch zukünftig auf die Flugbewegungen und die Lärmbelastung auf unserem Flugplatz Dübendorf und in den Anrainergemeinden Einfluss nehmen können. Wir wollen nicht fremdbestimmt werden, was die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes betrifft. Stärken wir mit einem Ja unseren Exekutiven den Rücken, damit wir dem Bund ein konkretes Angebot mit gesicherter Finanzierung unterbreiten können. Die Synergien zwischen Innovationspark und diesem Konzept können optimal genutzt werden. Der Businessplan für den Historischen Flugplatz mit Werkflügen wurde durch eine namhafte Firma erarbeitet. Allfällige finanzkräftige Partner, mit welchen bereits Letter of Intent's unterzeichnet wurden, sind genügend vorhanden, so dass für die Gemeinden keine finanziellen Risiken zu erwarten sind. Die jährliche Defizitgarantie von 1,3 Mio. Franken während der Jahre 1 bis 10 und anschliessend 1,2 Mio. Franken während der Jahre 11-30 dürfen nicht überschritten werden. Die Defizitgarantie darf nicht eigenmächtig angehoben werden, bei allfälligen Änderungen hätte die Bevölkerung wiederum das letzte Wort. Die einmaligen Aufwände für das Aktienkapital von gesamthaft 2,0 Mio. Franken (Dübendorf übernimmt davon 58,6 %, sprich 1,172 Mio. Franken) sowie die Kosten für die Phase der Projektierung, kann Dübendorf ebenfalls finanziell verkraften. Ein bestimmtes Restrisiko bei der Umsetzung eines Businessplans kann nie ausgeschlossen werden. Jedoch ist hier das Sprichwort: «Wer nichts wagt, der nichts gewinnt» sicher passend. Das Konzept Historischer Flugplatz mit Werkflügen basiert auf folgenden vier Kernpunkten:

- Ruhe: Schutz der Bevölkerung vor Lärm, vor allem an den Wochenenden sowie morgens und abends. Wir wollen eine tragbare Entwicklung der Flugbewegungen sicherstellen, welche die Anzahl von 20'000 Flugbewegungen nicht überschreiten darf.
- Sicherheit: mehr Sicherheit dank weniger Flugbewegungen
- Hohe Wertschöpfung: sehr hohe Wertschöpfung pro Flugbewegung
- Konstante Identifikation: Unser Flugplatz mit der heute bereits bestehenden Nutzung bleibt im Wesentlichen erhalten

Wird eine Realisierung des Konzepts «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» Wirklichkeit, so

- können Arbeits- und Ausbildungsplätze generiert werden.
- kann das umliegende Gewerbe, Handwerker sowie Gastronomiebetriebe ihre Umsätze steigern.
- kann die attraktive Wohnlage bewahrt werden, statt zusätzliche Passagierflüge zu erdulden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der (Mehrheit der) BDP/EVP-Fraktion empfehlen wir Ihnen, die letzte Möglichkeit einer Mitbestimmung über die Flugbewegungen und Lärmimmissionen am Flugplatz Dübendorf zu packen. Stimmen sie heute Abend mit einem Ja, damit die drei Gemeinden dem Bund ein gutes Konzept vorlegen können, welches von der ganzen Bevölkerung der Anrainergemeinden getragen wird.“



Patrick Schärli (CVP)

„(zeigt Bild)

- Drei Tote bei Absturz von Kleinflugzeug
- Kleinflugzeug beim Creux-du-Van abgestürzt - beide Insassen tot
- Zwei Tote bei Absturz von Kleinflugzeug in Braunwald
- Zwei Buben und der Pilot sterben bei Diavolezza-Crash
- Zwei Schwerverletzte bei Flugzeugabsturz bei Pfäffikon ZH

Dies ist nur eine kleine und zufällige Auswahl von Schlagzeilen aus diesem Jahr bezüglich Unfällen und Abstürzen mit Kleinflugzeugen. Wenn wir hier alle zusammen wollen, dass in zukünftigen Schlagzeilen die Namen Dübendorf, Volketswil oder Wangen-Brüttisellen auftauchen, dann brauchen wir nichts weiter zu tun, als uns zurückzulehnen und abzuwarten. Denn genau in diese Richtung steuert der Bund zusammen mit der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG). Er wird die Klein- und Sportflugzeuge nach Dübendorf bringen, die sich privat vergnügen auf Kosten und Risiko der Bevölkerung von Dübendorf. Mehr Flugbewegungen bedeutet nämlich auch ein höheres Sicherheitsrisiko für eines der am dichtesten besiedelten Gebiete der Schweiz.

Lärmbelastung steigt ins unerträgliche

Die Sicherheit ist aber nur ein Aspekt, den es zu beachten gilt. Da ist des Weiteren die Lärmbelastung einer bereits jetzt stark beschallten Bevölkerung. Diese muss mit der bestehenden Nutzung des Flugplatzes, den Südanflügen auf Kloten und nun auch noch mit dem bevorstehenden Süd-Start Straight schon mehr als genug ertragen. Die drei Gemeinden sind somit inzwischen die noch einzigen öffentlichen Akteure, welche sich in Sachen Lärmschutz für das Wohl der Bevölkerung und die Erhaltung der Lebensqualität in der Region einsetzen.

Business Plan gleich Business Plan?

Von der Gegenseite des HFWs wird angezweifelt, dass der Business Plan zum vorliegenden Konzept zu unsicher und zu optimistisch gerechnet sei. Nun, dies gilt im Grundsatz für jeden erstellten Business Plan. Insbesondere auch für jenen der FDAG. Hier fehlt der öffentliche Nachweis, dass die Finanzierung des Konzepts gesichert ist; hier fehlt es an jeglicher Transparenz zu welchen Konditionen die FDAG den Zuschlag bekommen hat. Sollte die FDAG jedoch finanziell in Schieflage geraten, kommt bestimmt die Forderung nach noch mehr Flugbewegungen auf den Tisch. Diese Intransparenz und Unsicherheit macht den Gegnern des Gemeindekonzepts aber offenbar nichts aus. Natürlich hat das vorliegende Alternativ-Konzept seinen Preis. Aber das Konzept der FDAG kostet uns auch etwas. Und zwar eine Einbusse von Lebensqualität, mehr Lärmbelastung, mehr Verkehr und zusätzliche Sicherheitsrisiken. Von drohenden Steuereinbussen mag ich gar nicht anfangen zu spekulieren. Wir sind vor allem von der ablehnenden Haltung des Forums Flugplatz erstaunt, welches hier im Rat durch die SVP vertreten ist. Dass sie dieses Konzept bekämpfen erstaunt, denn es entspricht ziemlich genau dem, was das Forum und somit die SVP selber gefordert haben; dies ist bspw. in einem Interview mit Patrick Walder im Glattaler vom 20. Juni 2014 ausdrücklich nachzulesen.

Zusammenfassung

Das vorliegende Konzept ist aus den folgenden Gründen unterstützungswürdig:

1. Es sichert die heutigen Betriebszeiten
2. Es verhindert die 4. Piste von Kloten, weil es keine Auslagerung der Business Aviatik gibt
3. Es hält die Sport- und Kleinfliegerei von Dübendorf fern
4. Es gibt nur moderat mehr Lärmbelastung und begrenzte zusätzliche Sicherheitsrisiken
5. Wir erreichen die Kontrolle des Flugbetriebs und der langfristigen Entwicklung des Flugplatzes durch die drei Standortgemeinden
6. Wir gewinnen Planungs- und Kontrollsicherheit für die nächsten 30 Jahre
7. Die Gemeinden als Vertragspartner des Bundes sind viel zuverlässiger als eine private Aktiengesellschaft

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» ein konstruktiver Gegenvorschlag zum - für uns nicht akzeptablen - Konzept eines privat betriebenen Businessairports vorliegt. Es orientiert sich am Status-Quo, welcher in der Region weit akzeptiert ist, und erfüllt die Kernforderungen des Bundes. Wir dürfen uns nicht vom Säbelrasseln und Störmanöver



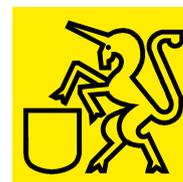
von einzelnen Bundesbeamten verunsichern lassen, sondern müssen auf allen Ebenen Werbung für unsere Sache machen und auch in Bern für das Konzept Lobbyarbeit betreiben. Darum wird die CVP-Fraktion das Konzept unterstützen und fordert euch alle auf, es uns gleich zu tun.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Sitzen Sie gerne selber am Steuer und entscheiden mit, wohin die Reise geht, wie sicher, zielgerichtet und stolperfrei der Weg ans Ziel ist? Oder lassen Sie sich lieber, handlungs- und optionenlos von Anderen fernsteuern, müssen sich über nicht mehr beeinflussbare Fakten ärgern und hilflos zuschauen. Auch wenn das vorliegende Geschäft auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheint, am Schluss geht es eigentlich einzig und allein um die eben erwähnte Fragestellung. Wir von der glp/GEU steuern gerne selber und mit einem Ja zu diesem Geschäft können Sie das auch. Ich bin mit meinen Eltern im Jahr 1982 als 7-Jähriger nach Dübendorf gezogen - in die Chriesmatt praktisch direkt unter die Startbahn, wenige Meter von der Piste entfernt. Startete ein Jet, war eine Unterhaltung, auch im Haus, unmöglich. Obwohl mich das störte, war für mich und auch die glp/GEU immer klar: das Militär war zuerst da und damit ist der Lärm in den bestehenden Flugzeiten zu akzeptieren. Schon damals wurde heftig und intensiv über die Zukunft der Fliegerei in Dübendorf diskutiert - das ist jetzt geschlagene 35 Jahre her. Die vielen Geschichten und Entwicklungen seither sind Ihnen ja wohlbekannt. Heute sind die Jets weg. Und als sie weg waren, war für mich klar: Jetzt müssen wir dieses einmalige Gelände in seinen ursprünglichen, natürlichen Zustand als Sumpfgebiet mit unschätzbarem ökologischen Wert zurückversetzen und einen Teil als Naturpark der erholungsbedürftigen Bevölkerung zugänglich machen. Da komme ich emotional und politisch her. Andere, viele auch von Ihnen, trauern den Militärjets nach. Auch ich fand die Flieger an sich faszinierend - wenn sie nur nicht so viel Dreck und Lärm machen würden. Nun stehen wir hier und heute aber leider nicht mehr vor der Frage, ob wir „zurück zur Natur“ können und wollen. Das ist für die eine wie die andere Seite harte politische Realität. Und alles andere als der Realität fadengerade ins Auge zu schauen, wäre fahrlässig. Wenn wir dieses Konzept, vor allem auch in Bern, nicht durchbekommen, werden wir einen Dambruch nie geahnten Ausmasses haben in Dübendorf und mit 10'000en von zusätzlichen Flugbewegungen überrollt werden. Und zwar vor allem am Abend, im Sommer und an den Wochenenden. Ein Szenario, das kaum jemand ernsthaft erstrebenswert finden kann. Dazu noch so geplant, dass es wirtschaftlich nur dann funktioniert, wenn fast $\frac{1}{3}$ der Anzahl Flugbewegungen wie heute in Kloten abgewickelt werden. Darum sind die Argumente für das Konzept der drei Gemeinden so schlicht und ergreifend einfach wie überzeugend. Stimmen wir zu, bedeutet dies:

- Ein Flugbetrieb im Rahmen der heutigen Betriebszeiten, d.h. keine Ausweitung
- Keine Verlagerung der Business Aviatik von Kloten nach Dübendorf und damit keine vierte Piste von Kloten
- Keine Sport- und Kleinfliegerei, welche immer genau dann nervt, wenn wir uns bei schönem Wetter draussen erholen möchten
- Nur wenig mehr Lärm als heute
- Planungs- und Kontrollsicherheit für die Standortgemeinden
- Für die Militärflugfans unter uns: Erhalt der Piste (auch wenn das Militär mal wieder kommen wollte) und zwar zu vernünftigen Konditionen ohne Rückbau
- Wir halten unseren Kindern in ein paar Jahrzehnten alle Optionen offen
- Wertvolle und gewünschte Investitionen mit sehr hoher lokaler Wertschöpfung durch potente Investoren

Noch ein paar Worte zum letzten Punkt: Im Unterschied zum Konzept der Flugplatz Dübendorf AG erreicht der Business Plan der Gemeinden den Erfolg nicht nur ausschliesslich über die Zahl der Bewegungen, sondern primär mit der Wertschöpfung am Boden. D.h. dass die Investitionen vor allem am Boden stattfinden, spannende Arbeitsplätze geschaffen und Aufträge für das lokale Gewerbe entstehen. Kritiker sehen, wir haben das gehört oder werden noch hören, genau hier den Knackpunkt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mit meiner ursprünglichen Haltung mittlerweile mit diversen Aviatik Spezialisten intensive Gespräche geführt habe und kritische Fragen gestellt habe. Meiner Meinung nach ist der Business Plan der Gemeinden wasserdicht, sauber in Zusammenarbeit mit einer spezia-



lisierten Firma erarbeitet und hält einer kritischen Prüfung auch durch Spezialisten stand. Natürlich hat das Ganze einen Preis. Dübendorf kostet das pro Jahr maximal die erwähnten knapp Fr. 760'000.00. Das ist nicht wenig im Vergleich mit anderen Engagements der Stadt. Allerdings ist der Gegenwert, den wir dafür erhalten, wenig Lärm, viel Wertschöpfung am Boden, selber steuern zu können, enorm gross. Und: wenn der Betrieb gut läuft, sinkt das jährliche Engagement sofort. Vielleicht noch ein Wort zur Kritik, die drei Gemeinden würden hier einen Flugplatz „verstaatlichen“. Ich möchte dazu zwei Dinge festhalten:

1. Wem gehört der Flugplatz heute und aktuell? Einem Privaten? Sie wissen ... der Armee und die Armee dem Bund und der Bund ...
2. Erinnern Sie sich an unsere Diskussion hier drin, bspw. über die Erweiterung und Erneuerung des Alters- und Pflegezentrums? Ich erinnere mich genau: Wir von der glp/GEU wollten, in Anbetracht der vielen sehr gut privat geführten Alters- und Pflegezentren, wenigstens diese Option vertieft geprüft haben. Aber nein, das wollten ausgerechnet jene nicht mal prüfen, die sich heute über die Verstaatlichung eines eh schon staatlichen Flugplatzes beklagen.

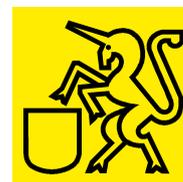
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Konzept mit Überzeugung zuzustimmen und die letzte Chance nach Selbstbestimmung mit einem deutlichen Zeichen nach Bern zu wahren.“

Andrea Kennel (parteilos)

„Gestern hat der Stadtchor Dübendorf in der Kirche Wil das Werk „der Lindbergh-Flug“ aufgeführt. Dazu wurden Bilder zur Fliegerei gezeigt. Dabei wurde mir bewusst, dass dieser legendäre Flug gerade mal 90 Jahre her ist. In diesen 90 Jahren hat sich die Fliegerei stark verändert. Die Fliegerei hat auch Dübendorf geprägt. Bezüglich Fliegerei war Dübendorf schon immer innovativ. Dübendorf gilt als Wiege der Schweizer Luftfahrt und war nicht nur militärisch der erste Flugplatz. Wie wir alle wissen, hat die jede Medaille auch ihre Kehrseite. Die Luftfahrt verursacht auch Lärm und Abgase. Auch hier wird Dübendorf innovativ genutzt. So fand der Erstflug des Solarflugzeuges Solar Impuls im Dezember 2009 in Dübendorf statt. Ich gehöre zu den Bewohnerinnen von Dübendorf, die am liebsten gar keinen Flugplatz mehr hätten. Wäre die Piste endlich weg, wäre auch die Gefahr von Lärm weg. Ich muss aber einsehen, dass dieser Wunsch ein Traum bleiben wird. Was ich aber sicher verhindern will ist ein Alptraum. Leider ist es klar, dass wir in Dübendorf weiterhin eine Flugpiste und damit Flugbewegungen haben werden. So begrüsse ich es, dass der Stadtrat sich Gedanken gemacht hat, wie der den Flugbetrieb aktiv mitgestalten und damit die Immissionen beschränken kann. Die Idee, das Zepter ganz in die eigene Hand zu nehmen, und den Flugbetrieb in Form einer AG selber zu übernehmen, passt für mich zu Dübendorf. Das ist innovativ. So bleibt Dübendorf lebenswert und innovativ. So bleibt Dübendorf eine Stadt, auf die wir stolz sein dürfen. Zusammen mit der SP/Grüne-Fraktion unterstütze ich den Antrag des Stadtrates zum Historischen Flugplatz mit Werkflügen.“

Andreas Sturzenegger (FDP)

„Ich spreche nicht so lange wie meine Vorredner und möchte das Thema auch etwas anders angehen. Das Thema Zivilluftfahrt bewegt uns in Dübendorf. Bereits als kleiner Junge - ich bin seit 1965 in Dübendorf - war es immer eine Freude, da hinaus zu gehen. Es gehört zu Dübendorf. Aber der Stadtrat war etwas hin und her in den letzten Jahren. Einmal war er ganz gegen den Flugplatz und dann wieder - auch mit dem heute vorliegenden Konzept - nicht. Aber so locker, wie das heute durch die Befürworter dargestellt wird, ist das nicht. Man hat uns alles super verkauft. Wir von der FDP-Fraktion haben nach wie vor Bedenken, ob das Konzept finanziell aufgeht. Und was passiert, wenn nicht? Auch haben wir nach wie vor Bedenken, ob wir einen Einfluss auf die Flugbewegungen haben können oder nicht. Und was passiert, wenn nicht? Im Votum von Hanspeter Schmid haben wir gehört, dass wir immer noch Einfluss nehmen können. Aber wir konnten noch nie Einfluss nehmen. Weder auf die Flugbewegungen, noch auf den dadurch zustande kommenden Lärm. Und das ist ein weiteres Bedenken. Können wir wirklich der Meinung sein, dass wir, wenn der Bund auf dem Flugplatz etwas Anderes will, Einfluss nehmen können? Wir sehen die Stossrichtung des Stadtrates und der anderen Gemeinden, es wenigstens zu versuchen. Aber hier im Rat zu behaupten, dass es ein Fakt ist und dass wir es schaffen werden, dies können wir nicht teilen. Die von der SVP angesprochene Verstaat-



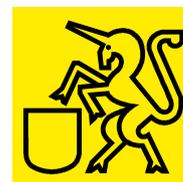
lichung ist ein weiteres Thema. Wir sind nicht der Meinung, dass es die Aufgabe des Staats ist, einen Flugplatz zu führen. Und ob wir wirklich weniger Lärm dadurch haben werden, ist fraglich. Aber damit das Volk dazu endlich einmal Stellung zum Flugplatz Dübendorf nehmen kann, werden wir dieser Vorlage zustimmen.“

Orlando Wyss (SVP)

„Ihr wisst ja, dass ich seit ungefähr zehn Jahren in diesem Rat bereits diverse Male zu diesem Thema gesprochen habe. Und vielleicht weiss der eine oder andere auch noch, was ich jeweils propagiert und in all diesen Voten empfohlen habe. Und wenn ich heute gewissen Personen zuhöre, dann muss ich sagen, dass es nach dem Prinzip „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ ist. Von mir aus gesehen ist es fast ein Wahnsinn, was hier abgeht. Das muss ich Ihnen jetzt einfach sagen. Am 18. Dezember 2007 hat unser Stadtpräsident Lothar Ziörjen einen Brief nach Bern geschickt und diesen von beiden Gemeindepräsidenten von Volketswil und Wangen-Brüttisellen mitunterschreiben lassen. In diesem Brief stand „Wir wollen keine Aviatik mehr. Weder zivil noch militärisch. Was wir wollen, ist der Innovationspark.“ Hier im Rat tönte es ungefähr gleich. Was ich Ihnen schon einige Male schmackhaft machen wollte war, dass wir einen militärisch und zivilen gemischten Werkflugplatz machen, mit wenigen Flugbewegungen und einer hohen Wertschöpfung. Es gibt Firmen in Dübendorf, die 2'000 Arbeitsstunden pro Flug generieren. Ihr könnt euch vielleicht noch an die Diskussion erinnern, als unser Stadtpräsident von 80'000 Flugbewegungen gesprochen hatte, damit man einen Flugplatz überhaupt profitabel betreiben könne. Und wenn ich heute zuhöre, frage ich mich, ob Ihr das alles wieder vergessen habt. Es ist für mich ein Wahnsinn, was hier abgeht. Weil heute wollt Ihr etwas Ähnliches machen. Damals hatte ich Ihnen gesagt, dass wir einen Werkflugplatz machen müssen. Man kann eine Mantelnutzung machen - ob man dem Innovationspark sagt oder nicht, ist mir eigentlich egal. Aber diese müsste etwas mit der Zivilliegerei zu tun haben. Das ist grob zusammen gefasst das, was ich Ihnen seit zehn Jahren erzähle. Und wenn ich heute zuhöre, dann muss ich ehrlich gesagt fast lachen. Die gleichen Personen, die sich damals mit Vehemenz dagegen ausgesprochen haben und gegen jegliche Aviatik waren, haben auf einmal gekehrt. Ich frage mich, ob es denen Personen nicht schwindlig wird, vor lauter hin und her. Aber deren Glaubwürdigkeit ist ehrlich gesagt an einem kleinen Ort. Ihr wollt nun eine Kontrolle über den Flugplatz. Ihr wisst ganz genau, dass wir nie eine Kontrolle haben werden. Meiner Meinung nach wird das Konzept vom Bundesrat nie bewilligt werden. Und schlussendlich, diese 20'000 Flugbewegungen, die heute so propagiert werden, wären mit unserem Konzept nicht einmal erreicht worden. Und darum stelle ich mich hinter den Antrag der SVP und bin gegen dieses Konzept.“

Bruno Fenner (BDP/EVP)

„Ich kann dich beruhigen Orlando Wyss, auch ich musste diese Pirouetten mit schmunzeln feststellen. Auch ich war ein Gegner dieses Flugplatzes und wollte die Piste weghaben. Ich war im Initiativkomitee der Volksinitiative „Keine Zivilliegerei in Dübendorf“ und ich werde mich nicht verbiegen. Denn ich bin der Meinung, auch dort hätte man ein Zeichen nach Bern schicken können. All diese Personen, die nun veräppelt werden, bei denen ich Unterschriften sammeln ging, sagen mir heute, dass ich doch diese Piste nicht mehr haben wollte. Und heute kommen die Parteimitglieder der BDP, welche hinter dem standen, und sagen „wir müssen halt doch, Bern ist stärker etc.“. Natürlich sind wir in einer Zwickmühle. Wir wollen die vierte Piste nicht, ich will sie auch nicht. Aber irgendwo bin ich Politiker und habe eine Meinung. Und ich bin einfach der Meinung, dass wir uns nicht einfach alles, was wir hier einmal gesagt haben, das nächste Jahr einfach wieder vergessen können. Es gibt andere Lösungen. Auch wenn wir die Schiene „Keine Zivilliegerei“ gefahren wären, hätten wir damit auch einen Entscheid provoziert. Da gebe ich der SVP recht, das Volk muss einmal darüber abstimmen können. Wenn ich bei diesem Geschäft heute zustimmen würde, wie soll ich dann den Leuten erklären, dass man nun sogar den Flugplatz selber betreiben wolle, wenn man vorher der Meinung war, dass es gar nichts davon brauche? Da verstehe ich die Welt auch nicht mehr. Und darum werde ich natürlich diesem Konzept nicht zustimmen.“



Abstimmung Änderungsantrag GRPK

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Das Geschäft „Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen; Zustimmung zum interkommunalen Vertrag für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf und Zustimmung zu einem einmaligen Kostenanteil von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital sowie zu einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung“ wird mit der beschlossenen Änderung mit 24 zu 9 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem interkommunalen Vertrag zwischen den Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf wird zugestimmt.
2. Dem einmaligen Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital von insgesamt 2.0 Mio. Franken wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
3. Dem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil der Stadt Dübendorf mit einem Kostendach von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit von 1.3 Mio. Franken wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich sowohl der einmalige Kostenanteil als auch der jährlich wiederkehrende Kostenanteil durch die Beteiligung von interessierten Business-Partnern deutlich reduzieren kann.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1 und 2, gemeinsam mit den Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Volketswil eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf zu gründen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zu den voranstehenden Beschlüssen Ziffern 1 und 2, dieser zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zur Bildung des Aktienkapitals den einmaligen Kostenanteil der Stadt Dübendorf gemäss Ziffer 1 zu gewähren.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinden zu den vorstehenden Beschlüssen 1 und 2, dieser zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft als Kostenanteil der Stadt Dübendorf zur Deckung des jährlichen Defizits einen jährlich wiederkehrenden Beitrag maximal in der Höhe gemäss Ziffer 2 zulasten der Laufenden Rechnung zu gewähren.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vorbereiten und Durchführen der Urnenabstimmung zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1, 2 und 3 beauftragt.
9. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



7. Volksinitiative "Keine Zivillaviatik in Dübendorf" / Genehmigung GR Geschäft Nr. 194/2017

Referat GRPK-Sprecher Hanspeter Schmid

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft «Volksinitiative, Keine Zivillaviatik in Dübendorf» vorstellen. Für die vollständige und aufschlussreiche Beantwortung der Fragen und die gemeinsame Sitzung bedanken wir uns beim Stadtrat herzlich. Dieses Geschäft wurde zeitgleich, von derselben UK mit dem vorangehenden Geschäft «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» (HFW) behandelt. Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat ist verständlich strukturiert und formuliert. Die aufliegenden Akten sind komplett. Am 5. Februar 2016 reichten die Initianten dem Stadtrat die Volksinitiative «Keine Zivillaviatik in Dübendorf» ein. Mit Beschluss vom 18. August 2016 erklärte der Stadtrat die Initiative als gültig.

Die Initiative fordert:

Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

«Art. 1b (neu) Keine Zivillaviatik

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

² Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.»

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Initianten. Hinsichtlich des Konzepts «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» HFW entschied sich der Stadtrat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Der Gegenvorschlag lautet:

«Art. 1b (neu) Beschränkung der Aviatik

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die nachhaltige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf ein, um auf dem Gemeindegebiet Dübendorf den Flugbetrieb auch langfristig auf einem für die Bevölkerung verträglichen Mass zu stabilisieren.

² Erweist sich die verträgliche Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf als nicht umsetzbar, setzt sich die Gemeinde aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

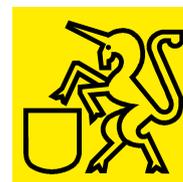
³ Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.»

Der Gegenvorschlag des Stadtrats berücksichtigt das Konzept HFW. Zusätzlich beinhaltet der Gegenvorschlag jedoch eine «Rückfallklausel» auf die Initiative, sollte das Konzept HFW nicht zustande kommen. Wichtig zu wissen ist vor allem folgendes:

- Die eingereichte Initiative widerspricht dem Konzept HFW
- Der Gegenvorschlag ist mit dem Konzept HFW kompatibel
- Wird der Gegenvorschlag im Gemeinderat eine Mehrheit finden und ziehen die Initianten aufgrund dessen ihre Initiative zurück, wird nur der Gegenvorschlag vor Volk kommen.
- Sollte der Gegenvorschlag im Gemeinderat abgelehnt werden, so kommt nur die Initiative (sofern diese aufrechterhalten wird) vor Volk
- Bei einem JA zum Gegenvorschlag würde der Ausbau oder die Aufhebung der aviatischen Nutzung auf dem Flugplatz zwingend eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich ziehen

Fazit

Für die GRPK-Minderheit sind sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag abzulehnen. Ein politischer Grundsatz ist aus Sicht der Minderheit nicht in die Gemeindeordnung zu schreiben, da die Gemeindeordnung hauptsächlich die organisatorischen Belange einer Gemeinde regeln soll. Für die GRPK-Mehrheit ist vor allem wichtig, dass man bedenken soll, wenn sowohl die Initiative wie auch der Historische Flugplatz mit Werkflügen angenommen würden, ein Widerspruch entsteht, den es unbedingt zu vermeiden gilt. Falls der Gegenvorschlag angenommen wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Initiativkomitee ihre Initiative zurückziehen wird. Die GRPK ist mehrheitlich der



Meinung und gibt die Empfehlung ab, dass sowohl der Initiative, wie auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen sei.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

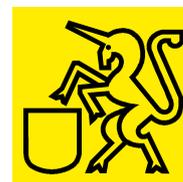
Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich danke dem Sprecher der GRPK für die Ausführungen und Erklärungen zu diesem Geschäft. Dazu möchte ich noch zwei Erläuterungen anbringen. Wir haben die Volksinitiative und den Gegenvorschlag und beides richtet sich gegen diese Auslagerung von Kloten mit dem Ziel, eine vierte Piste in Dübendorf einzurichten. Somit hat im Prinzip beides das gleiche Ziel. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag lassen zu, dass nach wie vor bestehende fliegerische Nutzungen etabliert werden können. Beides ist somit prinzipiell miteinander kompatibel. Aber, der GRPK-Sprecher erwähnte es auch, was nicht miteinander kompatibel ist, ist das vorhergehende Geschäft „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ wenn der Gegenvorschlag nicht angenommen wird. Wenn es eine Annahme für die Anpassung der Gemeindeordnung gibt, dann ist klar, dass daraus ein Auftrag an die Behörden resultieren wird, sich bei öffentlichen Diskussionen bzw. bei anderen Behörden entsprechend einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen. Bei einer Ablehnung wird dies entsprechend nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen. Man kann nun natürlich darüber diskutieren, ob ein solcher Auftrag überhaupt in eine Gemeindeordnung hineinkommen soll. Aber dies ist heute ja nicht die Diskussion, denn die Volksinitiative wurde immerhin eingereicht und ist gültig. Ganz wichtig ist, dass man den Flugplatz damit nicht aufheben kann. Sondern der Stadtrat und der Gemeinderat hätten den Auftrag, sich beim Bund für die Ziele einzusetzen, den Bestand weiterhin zu garantieren. Das heisst, die Initiative geht davon aus, dass der bestehende Flugbetrieb aufrechterhalten wird. Erwähnt wird insbesondere die Rega etc. also geht es um den Bestand, welcher sowieso garantiert wäre. Der Stadtrat oder auch der Gemeinderat hätte damit nicht die Kompetenz, den Flugplatz damit aufheben zu können. In diesem Sinne ist es nicht so, dass wir so viele Möglichkeiten haben, wie teilweise gesagt wird. Selbstverständlich geht es nicht, den Flugplatz aufzuheben, weder mit der Volksinitiative, noch mit dem Gegenvorschlag.“

Allgemeine Diskussion

Thomas Maier (glp/GEU)

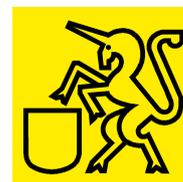
„Gerne sage ich als Erstunterzeichner auch nach der Abstimmung zum Konzept der drei Gemeinden auch noch etwas zu unserer Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ und dem entsprechenden Gegenvorschlag des Stadtrates. Das Ziel unserer Volksinitiative ist, die Zivilaviatik in Dübendorf langfristig zu verhindern. Da dieses Ziel nur mit einem Einsatz der Gemeinde auf vielen verschiedenen politischen und juristischen Ebenen möglich ist, wollen wir via Gemeindeordnung sicherstellen, dass heute und in Zukunft per Volksabstimmung festgeschrieben wird, dass sich Dübendorf aktiv mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf einsetzt. Mit einer zivilaviatischen Nutzung würde das ganze Glattal und insbesondere Dübendorf, das heute bereits stark mit Lärm durch intensiven Strassen- und Flugverkehr belastet ist, weiteren Immissionen durch zusätzlichen Fluglärm ausgesetzt. Erschwerend kommt hinzu, dass damit viele zivile Flugbewegungen gerade an empfindlichen Randzeiten morgens, abends und am Wochenende stattfinden würden. Die Bevölkerung würde somit ausgerechnet in den wertvollen Ruhezeiten am stärksten durch Fluglärm gestört. Mit einem Flugplatz würde ein Zugang zu den als Erholungs- und Naturraum gedachten Freiflächen blockiert und der wertvolle Naturraum würde mit neuen Gebäuden und Infrastrukturanlagen überbaut und dauerhaft abgewertet. Wir wollen also



keine Gefährdung von Wohn- und Lebensqualität sowie Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten in Dübendorf. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben viele Private und Firmen in Dübendorf Millionenbeträge in die Sanierung von Wohnhäusern und in die dringend notwendige Aufwertung unserer Quartiere investiert, beispielsweise rund um die Schulhäuser Stägenbuck und Flugfeld. Dies geschah und geschieht zum Vorteil unserer Stadt sowie dem örtlichen Gewerbe und im Wissen darum, dass der Militärflugplatz Dübendorf einzig noch von Helikoptern befliegen wird. Eine neue zivilaviatische Nutzung würde diese positive Entwicklung brüsk beenden und nicht nur unsere Lebensqualität massiv reduzieren, sondern auch unsere Stadt in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückwerfen und geschaffene Werte privater Investoren gefährden. Wichtig ist uns festzuhalten, dass die heute bestehenden Nutzungen wie Rega, Ju-Air und Helikopterbasis der Armee mit der Initiative in keiner Art und Weise in Frage gestellt werden. Sie sollen weiterhin auf dem Areal Platz haben. Die zivile Aviatik bleibt aber dort, wo sie bereits heute ist und auch hingehört: nach Kloten. Wir danken dem Stadtrat, dass er unsere Volksinitiative so wohlwollend geprüft und unterstützt hat. Am Ende verfolgen wir ja das gleiche Ziel. Auch ist uns klar, dass uns mittlerweile die politische Realität, ich habe das im Votum vorher schon gesagt, eingeholt hat und wir diese nicht ignorieren können. Konkret bedeutet dies, dass wir auch den Gegenvorschlag des Stadtrates unterstützen. Er geht zwar weniger weit als unsere Volksinitiative, aber der Gegenvorschlag ermöglicht das Konzept der Gemeinden umsetzen zu können und enthält aber ebenfalls den Kern unserer Forderung, die eigentliche Zivilaviatik von Dübendorf fern zu halten. Heute, morgen und in ferner Zukunft. Dies in der Gemeindeordnung festzuschreiben, auch für zukünftige politische Akteure, ist uns weiterhin absolut zentral. Denn die Gemeindeordnung regelt die Geschicke einer Gemeinde - der Flugplatz war und ist für Dübendorf immer sehr präsent und prägend. Deshalb ist die Verankerung in unserer Gemeindeverfassung der einzige nachhaltige Wert, den wir heute den zukünftigen Exekutiven unserer Stadt mit auf den Weg geben können. Im diesem Sinne bitte ich Sie, heute Abend, sowohl der Volksinitiative wie auch dem Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen. Gerne stelle ich in Aussicht, dass die Initianten, sollte der Gegenvorschlag heute Abend durchkommen, in ernsthafte Erwägung ziehen, ihre Volksinitiative zurückzuziehen. Natürlich ist ein Entscheid dazu erst im Nachgang zur Abstimmung möglich.“

Patrick Walder (SVP)

„Nach der Zustimmung des Gemeinderats zum letzten Traktandum gehe ich davon aus, dass die Initianten die Initiative zurückziehen werden. Aus diesem Grund äussere ich mich nur zum Gegenvorschlag. Für mich ist absolut unverständlich weshalb der Stadtrat einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative vorbringt. Mit dem Konzept HFW, welches wir im letzten Traktandum behandelt haben, hat der Stadtrat bereits einen Gegenvorschlag vorgebracht, welcher dem Souverän zur Beurteilung vorgelegt wird. Der jetzt zu behandelnde direkte Gegenvorschlag wird bei Annahme in der Gemeindeordnung verankert. Die Gemeindeordnung ist der Verfassung der Gemeinde gleichzustellen. Daher sollen in der Gemeindeordnung ausschliesslich für die Gemeinde relevante organisatorische Grundsätze niedergeschrieben werden. Mit diesem Grundsatz bricht nun der Stadtrat, indem er ein politisches Ziel aufnehmen möchte. Mit der unnötigen Formulierung des Stadtrats soll in der Gemeindeordnung in Art. 1 der Grundsatz verankert werden, dass sofern das Konzept HFW scheitert, keine Zivilaviatik in Dübendorf möglich sein soll. Die Krux an der ganzen Geschichte ist, dass der Stadtrat in der Weisung zum Konzept HFW selber schreibt, dass er, sollte das Konzept HFW vor dem Volk oder dem Bundesrat abgelehnt werden, keine weiteren Einflussmöglichkeiten mehr hat. Ich zitiere Ihnen aus der Weisung des Geschäfts HFW Seite 10, wo es darum geht, was für Möglichkeiten der Stadtrat bei der Ablehnung des Konzept HFW durch den Bundesrat noch hat: „Für die öffentliche Hand würde in diesem Fall aber dann auch keinerlei Spielraum und Möglichkeiten mehr bestehen, gegen die Business-Aviatik, resp. die zunehmende Lärmbelastung und Sicherheitsrisiko vorzugehen.“ Kann mir nun der Stadtrat erklären, weshalb trotzdem die Gemeindeordnung mit einem absoluten Fremdkörper in Form des direkten Gegenvorschlags verunstaltet werden soll. Um dies noch zu verdeutlichen, mache ich Ihnen ein Beispiel. Man könnte in Dübendorf in die Gemeindeordnung schreiben: „Die Gemeinde setzt sich aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen jegliche ausserpolitischen Aktivitäten der Schweizer Bundesräte ein.“ Mit diesem Zusatz in der Gemeindeord-



nung wäre Dübendorf ein prominenter Platz in jedem Satire-Programm gesichert. Jedes Kind versteht, dass sich Dübendorf nur mit den vorgegebenen demokratischen Mitteln gegen Aufgaben des Bundes wehren kann. Daran würde auch ein entsprechender Zusatz in der Gemeindeordnung nichts ändern. Für mich folgt nun die entscheidende Frage - Was ist der Unterschied zwischen dem oben aufgeführten Beispiel und dem Gegenvorschlag des Stadtrats, insbesondere wenn der Stadtrat selber schreibt, dass er keine weiteren Möglichkeiten zur Einflussnahme hat. Beim Konzept HFW könnte man dem Stadtrat noch attestieren: „Gute Absicht, schlechtes Konzept“. Beim Gegenvorschlag verbietet es die Höflichkeit eine Beurteilung über die Arbeit des Stadtrats vorzunehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie haben beim letzten Traktandum das Konzept HFW verabschiedet und somit einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Helfen Sie nun mit, dass die Gemeindeordnung von Dübendorf nicht mit einem unnützen und kraftlosen Zusatz verschandelt wird. Lehnen Sie sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative ab.“

Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Es gibt diverse Szenarien, wie der Flugplatz Dübendorf einst aussehen könnte. Mein Lieblingsszenario ist dieses hier (*zeigt Folie*). Auf einem möglichst kleinen Teil der Fläche steht der Innovationspark, der Rest der Fläche wird renaturiert und in einen Naturpark umgestaltet. Ein Teil ist nicht begehbar und soll Rückzugsgebiet für die Tierwelt sein. Ein Teil ist Naherholungsgebiet für die Bewohner des Glattals, willkommene grüne Oase in einem immer städtischer werdenden Gebiet. Im Moment sieht es leider nicht so aus, als ob dieser Traum einst in Erfüllung gehen könnte. Wir sprechen heute über die Verhinderung einer zivil-aviatischen Nutzung des Flugplatzes. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die Initiative, da wir der Meinung sind, Innovationspark und Business-Flugplatz wäre das Worst-Case-Szenario: Mehr Verkehr, versiegelter Boden durch den Innovationspark und zusätzlich durch die noch zu bauenden Flughafen-Gebäude, mehr Gestank, mehr Lärm, Fluglärm auch am Abend und am Wochenende und so weiter. Für die Anwohner schlicht nicht zumutbar. Zudem ziehen wenige Personen Nutzen aus dem Flugplatz, aber sehr viele bekommen die genannten negativen Auswirkungen zu spüren. Was wir bisher in den Diskussionen rund um die Nutzung des Flugplatzes vermissen, ist das Thema Raum für die Natur. In unserer dicht bebauten Region ist es enorm wichtig, dass der Natur Platz gelassen wird. Ziel muss sein, Lösungen zu finden, die für die Wirtschaft und die Natur ein Gewinn sind. Das eine soll das andere nicht ausschliessen, so wie die Vorschläge der SWO es aufzeigen. Innovationspark ja, aber auf eine möglichst kleine Fläche begrenzt, Flugplatz nein, dafür viel Platz für die Natur. Uster hat, wie meine Kolleginnen und Kollegen am Nachmittag des Gemeinderatsausfluges mit Neid festgestellt haben, das Zellweger-Areal, den Stadtpark und dazu noch die Grünflächen am See. Auch die Stadt Zürich hat mit dem Irchelpark eine grosse grüne Erholungszone zu bieten. Wie toll wäre das, wenn Dübendorf einen Naturpark hätte! Das wäre ein Riesengewinn für die ganze Region. Im Gegenvorschlag des Stadtrates geht es nun darum, die Übernahme des Flugplatz-Betriebs durch die Standortgemeinden zu ermöglichen. Unsere Fraktion hat der Mitfinanzierung vorher mehrheitlich zugestimmt, weshalb wir auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Ich persönlich bin zwar nicht daran interessiert, dass unsere Gemeinde Flugplatzbetreiberin wird, aber ich möchte noch weniger, dass eine gewinnorientierte Firma den Flugplatz betreibt und wir gar nicht mitbestimmen können. So beissen wir halt in den sauren Apfel, der Flugplatz bleibt bestehen, aber wenigstens bestimmen wir mit, wie er betrieben wird. Die Natur hat das Nachsehen und damit auch der Mensch. Ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass auf dem Flugplatz-Gelände die Natur ihren Platz kriegt und ich bin sicher, dass ich nicht die einzige bin, die Interesse daran hat.“

Patrick Schärli (CVP)

„Mit der Erhaltung des Status-Quo und somit dem Verbleib der Zivlaviatik auf dem Flughafen Kloten deckt sich die Haltung der CVP mit derer des Stadtrates. Wünsche, dass in Dübendorf zukünftig gar nicht mehr geflogen werden soll, sind auch bei uns geträumt worden. Aber dies ist keine Option mehr, schon gar nicht seit auch der Kanton Zürich diesbezüglich eine Kehrtwende gemacht hat. Die Haltung unserer aktuellen Stadtregierung bezüglich Zivlaviatik ist allen bekannt und äussert sich auch im Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen». Was ist aber nach den Neuwahlen im Frühjahr



2018? Wir kennen die neue Zusammensetzung der Exekutive noch nicht und deren Haltung gegenüber der Zivilaviatik schon gar nicht. Und was ist nach den Wahlen 2022? Daher ist die CVP der Meinung, dass die heutige ablehnende Position und Haltung gegenüber der Zivilfliegerei allen zukünftigen Exekutiven auf die Fahne geschrieben werden muss. Eine Verankerung in der Gemeindeordnung ist daher ein adäquates Mittel. Weder der Gemeinderat noch die Stimmbevölkerung können auf die Legislaturziele des Stadtrates Einfluss nehmen. Darum ist die Verankerung in unserer Verfassung das richtige Mittel. Das Thema Flugplatz ist für unsere Stadt und unsere Region zu wichtig, um es aussen vor zu lassen. Mit dem Festschreiben dieses Grundsatzes erteilen wir unserem Stadtrat einen klaren Auftrag. Er kann - ja muss - unsere Position auf allen Ebenen und gegen jeglichen Gegenwind vertreten. Die Initiative richtet sich nicht gegen die verbliebene Nutzung des Flugplatzes Dübendorf, sondern gegen eine zusätzliche zivilaviatische Nutzung und gegen die zusätzliche Lärmbelastung der Bevölkerung. Sie verpflichtet den Stadtrat verbindlich, sich gegen eine solche Mehrbelastung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen einzusetzen. Darum werden wir von der CVP-Fraktion die Volksinitiative mehrheitlich und den Gegenvorschlag vom Stadtrat vollumfänglich unterstützen.“

Orlando Wyss (SVP)

„Ich weiss nicht, ob dies nur mir auffällt, wie widersprüchlich Ihre Argumentation ist. Im Initiativkomitee sind 12 aktive Gemeinderäte dabei. Der einzige, der konsequent ist, ist Bruno Fenner, denn er sagte vorher Nein zum Konzept „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“. Wie können Sie den Werkflugplatz unterstützen und dabei keine Zivilaviatik wollen? Wie glaubwürdig ist dies Ihrer Meinung nach gegenüber dem Stimmvolk? Da merkt man doch irgendwo, ich kann es nicht anders sagen, dass es hier im Gemeinderat „Quadratplauderis“ hat. Wenn alle, die zugestimmt haben, nun für den Rückzug dieser Volksinitiative wären - denn diese passt nicht zusammen mit dem Konzept „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ - dann wäre es irgendwo aufgegangen. Aber was Sie hier machen, ist etwas völlig Unglaubwürdiges und so verhunzt man die Politik. Das muss ich Ihnen jetzt sagen. Das ist eine Verhöhnung des Stimmbürgers. Und ich kann es nicht nachvollziehen, dass es Personen gibt, die dem letzten Geschäft zugestimmt haben, jetzt aber trotzdem diese Volksinitiative unterstützen. Das geht mir zu weit, das kann ich nicht nachvollziehen und die Konsequenzen daraus müssen Sie sich selbst überlegen.“

Abstimmung „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“

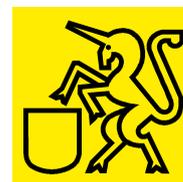
Die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ wird mit 18 zu 16 Stimmen genehmigt.

Abstimmung Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird mit 20 zu 14 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ wird genehmigt.
2. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird genehmigt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



8. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse:

8.1. Cufer Suzana, kroatische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 186/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Cufer
Vorname	Suzana
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Kroatien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8.2. Armstrong Craig, irischer Staatsangehöriger, und Gisella, peruanische Staatsangehörige, sowie das Kind Bryan, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 191/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 0 Stimmen zu.

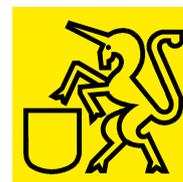
Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Armstrong
Vorname	Craig Steven
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Irland

sowie seine Ehefrau

Name	Armstrong
Vorname	Gisella Gianina
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Peru



sowie das Kind

Name	Armstrong
Vorname	Bryan James
Geburtsjahr	2014
Staatsangehörigkeit	Irland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8.3. Ruf Catherine, französische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 192/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ruf
Vorname	Catherine Marie Michèle
Geburtsjahr	1964
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger
Stimmzähler

Valeria Rampone
Stimmzählerin

Flavia Sutter
Stimmzählerin